

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



An die Mitglieder der
Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bearbeiter	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Herr Naubert	-0	info@havelland-flaeming.de	YF12_06_p_öt	15.11.2024

Protokoll

des Öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 14. November 2024

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder bzw. Stellvertreter und Stellvertreterinnen:		
Aasmann, Jens	Jeske, Mathias	Müller, Michael
Baaske, Günter	Kalsow, Reth	Naß, André
Bolz, Kevin	Kaluza, David	Remus, Matthias
Boßdorf, Doreen	Knoppke, Anja	Rosenberg, Thomas
Fleischmann, Detlef	Köhler, Marko	Ryll, Mathias
Gericke, Karsten	Krüger, Tobias	Schwuchow, Michael
Grambow, Marco	Leisten, Edgar	Seiler, Ines
Gramsch, Uwe	Lenke, Ilka	Walter, Andreas
Große, Christian	Leonhardt, Denise	Wehlan, Kornelia
Haase, Ralf	Lewandowski, Roger	Wilcke, Burghard
Haase, Ronny	Mahlow, René	Wylegalla, Jens
Hünich, Lars	Mann, Peter	Zado, Torsten
Igel, Andreas	Meger, Manuel	
Jatzak, Marcus	Mußhoff, Katrin	

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Oderstraße 65, 14513 Teltow
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 10 min.

Entschuldigt:		
Borstel, Tobias	Knape, Michael	Schreiber, Holger
Grubert, Michael	Nowka, Claudia	Schubert, Mike
Hase, Michael	Oehme, Bodo	
Hoppe, Kerstin	Rocher, Klaus	
Hustig, Ute	Şahin-Connolly, Wiebke	
Weitere Teilnehmer/-innen:		
Dr. Zimmermann, Thomas (GL3)	Grossert, Steve	Klauber, Lutz (RPS)
Kaiser, Susann (RPS)	Naubert, Torsten (RPS)	Rau, Andreas
Stöck, Lydia (RPS)		

Ort: Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel
Friedrich-Franz-Straße 19, 14770 Brandenburg an der Havel

Beginn/Ende: 16:15 Uhr / 18:10 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 6. Juni 2024

TOP 3 Wahlen

- 3.1 Wahl eines Vorsitzenden bzw. einer Vorsitzenden der Regionalversammlung (zugleich Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Regionalvorstands)
- 3.2 Wahl des ersten Stellvertreters bzw. der ersten Stellvertretenden des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung
- 3.3 Wahl des zweiten Stellvertreters bzw. der zweiten Stellvertretenden des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung
- 3.4 Wahl der weiteren Mitglieder des Regionalvorstands sowie deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen

TOP 4 Regionalplanung

- 4.1 Information über den Stand des Genehmigungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027
- 4.2 Bericht über den Stand des Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsführung

- 5.1 Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2022
- 5.2 Beschluss über die Entlastung des Vorsitzenden und des Regionalvorstands für das Haushaltsjahr 2022
- 5.3 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025

TOP 6 Bildung eines beratenden Ausschusses für Planungsarbeit

Beschluss über die Bildung eines beratenden Ausschusses für Planungsarbeit

TOP 7 Einwohnerfragestunde

TOP 8 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Sitzungsverlauf:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Landrat Köhler, eröffnet die Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder zur konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung fest. Die Einladung zur Sitzung sei mit Postausgang vom 17. Oktober 2024 fristgerecht erfolgt. Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung sei im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 42 vom 23. Oktober 2024 fristgemäß vorgenommen worden. Die Beschlussunterlagen seien ab dem 30. Oktober 2024 auf der Webseite der Regionalen Planungsgemeinschaft abrufbar gewesen. Nach § 1 Absatz 6 der Geschäftsordnung der Regionalversammlung seien die Sitzungsunterlagen damit fristgemäß zugestellt.

Aufgrund der einvernehmlichen Festlegung nach § 6 Absatz 2 Satz 5 des Gesetzes über die Regionalplanung und die Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) gehören der Regionalversammlung in der aktuellen Wahlperiode insgesamt 67 Mitglieder an.

Die abweichenden Stimmenzahlen der Landrätinnen und Landräte sowie Oberbürgermeister nach § 6 Absatz 4 Satz 3 des Gesetzes über die Regionalplanung (RegBkPIG) wurden wie folgt festgelegt:

- Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel verfügt über drei Stimmen.
- Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam verfügt über sechs Stimmen.
- Der Landrat des Landkreises Havelland verfügt über sechs Stimmen.
- Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark verfügt über acht Stimmen.
- Die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming verfügt über sechs Stimmen.

Die gesetzliche Stimmenzahl der Mitglieder der Regionalversammlung betrage daher insgesamt 91. Er teilt weiter mit, dass nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft die ordnungsgemäß einberufene Versammlung beschlussfähig ist, wenn die anwesenden Regionalräte und Regionalrätinnen zusammen mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Anzahl von 91 Stimmen erreichen. Mit Sitzungsbeginn würden die anwesenden Mitglieder über 49 Stimmen verfügen. Davon entfielen 26 Stimmen auf die Mitglieder nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 RegBkPIG sowie 23 Stimmen auf die Mitglieder nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 RegBkPIG.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung mitgeteilt. Der Vorsitzende informiert, dass keine Anträge zur Tagesordnung eingegangen seien. Er bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Tagesordnung ist einstimmig bestätigt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Zimmermann von der Landesplanungsbehörde.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 6. Juni 2024

Der Vorsitzende informiert darüber, dass keine Hinweise zum Protokoll in der Regionalen Planungsstelle eingegangen seien. Er bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 6. Juni 2024. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Das Protokoll ist einstimmig angenommen.

TOP 3 Wahlen

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der allgemeinen Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 die Organe der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming neu zu besetzen seien. Folgende Wahlen seien durchzuführen:

1. Wahl eines bzw. einer Vorsitzenden der Regionalversammlung; der oder die Vorsitzende der Regionalversammlung übernehme zugleich den Vorsitz im Regionalvorstand.
2. Wahl eines 1. Stellvertreters bzw. einer 1. Stellvertreterin des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung
3. Wahl eines 2. Stellvertreters bzw. einer 2. Stellvertreterin des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung
4. Wahlen zum Regionalvorstand:
 - 4.1 Wahl der weiteren acht Mitglieder des Regionalvorstands
 - 4.2 Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Regionalvorstands

Für die Durchführung der Wahlen in der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung sei eine zeitweilige Wahlkommission zu bilden. Es werde vorgeschlagen, dass die zeitweilige Wahlkommission aus drei Mitgliedern bestehen solle. Er weist daraufhin, dass die Mitglieder der Wahlkommission in den folgenden Wahlgängen nicht gewählt werden könnten.

Vor der Sitzung der Regionalversammlung hätten folgende Regionalräte ihre Bereitschaft erklärt, für die Bildung einer Wahlkommission zur Verfügung zu stehen:

als Wahlleiter: Detlef Fleischmann, Regionalrat Landkreis Havelland

als Beisitzer: Reth Kalsow, Bürgermeister der Gemeinde Groß Kreutz (Havel)

als Schriftführer: Manuel Meger, Bürgermeister der Stadt Nauen

Er fragt, ob es weitere Vorschläge oder Kandidaturen gebe.

Da das nicht der Fall ist, stellt er den folgenden **Beschlussantrag**:

„Die Regionalversammlung beschließt die Bildung einer zeitweiligen Wahlkommission zur Durchführung von Wahlen auf der heutigen Sitzung der Regionalversammlung. Der Wahlkommission gehören folgende Regionalräte an:

als Wahlleiter: Detlef Fleischmann
als Beisitzer: Reth Kalsow
als Schriftführer: Manuel Meger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 58
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Wahlkommission gebildet sei und übergibt die Sitzungsleitung an den Wahlleiter, **Herrn Detlef Fleischmann**.

Das von der Wahlkommission gefertigte Protokoll der Wahlen ist als Anlage dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

TOP 4 Regionalplanung

4.1 Information zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming von der Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 26. September 2024 genehmigt worden sei. Zugleich sei festgestellt worden, dass der Sachliche Teilregionalplan mit dem regionalen Teilflächenziel von mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche für den Stichtag 31. Dezember 2027 nach Artikel 1 des Brandenburgischen Flächenzielgesetzes in Einklang stehe.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Landesplanungsbehörde über die Erteilung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 42 vom 23. Oktober 2024 sei der Sachliche Teilregionalplan in Kraft getreten.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Klauber und bittet um einen Sachstandsbericht.

Herr Klauber dankt dem Vorsitzenden und beginnt mit seinem Vortrag, den er mit Hilfe einer visuellen Präsentation unterstützt. (als Anlage beigelegt) Er gibt eingangs einen Überblick über den zeitlichen Ablauf des Aufstellungs- und Genehmigungsverfahrens. (Folie 11)

Er geht weiter auf die Feststellung des Erreichens des zum 31.12.2027 maßgeblichen Flächenziels ein und teilt mit, dass die Landesplanungsbehörde die vorläufige Rechtsauffassung mitgeteilt habe, dass diese Feststellung dynamischen Charakter habe. Das bedeute, dass die Feststellung unwirksam werden könne, wenn durch später eintretende Ereignisse, welche die Anrechnungsfähigkeit von festgelegten Vorranggebieten aufheben, der maßgebliche Flächenbeitragswert unterschritten wird. Das könne insbesondere dann der Fall sein, wenn innerhalb der angerechneten Vorranggebiete Bebauungspläne in Kraft treten würden, welche Höhenbeschränkungen für die Errichtung von Windenergieanlagen beinhalten. (Folie 12)

Herr Kaluza fragt, ob ausgewiesene Bebauungsplangebiete auf das Flächenziel von 2,2 Prozent angerechnet würden.

Herr Igel bekundet sein Unverständnis hinsichtlich der Handhabung der Anrechenbarkeit von Bebauungsplänen mit Höhenbegrenzungen sowie hinsichtlich des Umgangs der Naturschutzbehörden mit kommunalen Planungsabsichten in Landschaftsschutzgebieten. Er fragt, welche Einflussmöglichkeiten die Regionale Planungsgemeinschaft habe.

Herr Klauber antwortet auf Aufforderung durch den Vorsitzenden. Auf die Frage von Herrn Kaluza teilt er mit, dass eine unmittelbare Anrechnung von in Bebauungsplänen ausgewiesenen Flächen auf das Erreichen des Flächenziels nicht vorgesehen sei. Die Feststellung der Anrechnung auf das Erreichen eines Flächenziels sei eine Entscheidung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg. Grundsätzlich

sei zu berücksichtigen, dass hinsichtlich der damit verbundenen Rechtsfragen noch Unsicherheiten bestünden. So sei es nach Kenntnis der Regionalen Planungsstelle noch unklar, wie die „Dynamik“ der Zielerreichung im Verwaltungsvollzug gehandhabt werden könne. Die Landesplanungsabteilung habe die Einschätzung mitgeteilt, dass es sich bei der Feststellung des Erreichens des Flächenziels um einen Rechtsakt handle, der nicht „isoliert angegriffen“ werden könne. Dieser Sachverhalt spreche für die Bewertung, dass die Regionale Planungsgemeinschaft auf diesbezügliche Entscheidung keinen Einfluss nehmen könne.

Hinsichtlich der Frage, der Zulässigkeit kommunaler Pläne für Windenergieanlagen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten teilt Herr Klauber mit, dass an der Rechtsauffassung festzuhalten sei, dass solche Planungen in der Region Havelland-Fläming weiter zulässig blieben. Diese Bewertung werde auch durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vertreten und sei durch ein Schreiben des Staatssekretärs, das dankenswerterweise durch die Kreisverwaltung Teltow-Fläming initiiert worden sei, bestätigt.

Herr Klauber fährt mit der visuellen Präsentation fort und erklärt die Rechtswirkungen, welche durch die Rechtswirksamkeit des Sachlichen Teilregionalplans eingetreten seien. Innerhalb der festgelegten Vorranggebiete bleibe die bauplanungsrechtliche Außenbereichsprivilegierung nach § 35 Absatz 1 Nummer 2 BauGB bestehen. Außerhalb der Vorranggebiete trete die Rechtsfolge ein, dass Windenergieanlagen als sonstige Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Absatz 2 BauGB zu bewerten seien. Die Regionale Planungsstelle gehe weiter davon aus, dass die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen nach § 35 Absatz 2 und 3 BauGB in der Regel nicht zulässig seien könne.

Die Ausweisung von zusätzlichen Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung bleibe auch außerhalb der festgelegten Vorranggebiete zulässig. Das sei auch dann der Fall, wenn die betreffende Fläche im Geltungsbereich eines Landschaftsschutzgebiets gelegen sei. Darüber hinaus gelte für Vorhaben des Repowerings weiter die Außenbereichsprivilegierung, in einem Umkreis der fünffachen Gesamthöhe der neu zu errichtenden Anlage in Bezug auf den Standort der abzubauenen Anlage. (Folie 13)

Herr Klauber informiert weiter über Anträge auf Genehmigung der Errichtung von Windenergieanlagen, die zwischen dem Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses und dem Inkrafttreten des Sachlichen Teilregionalplans gestellt worden seien. Im Rahmen „des laufenden Geschäfts“ seien eine Reihe von Anträgen gestellt worden, bei denen sich die Standorte innerhalb der festgelegten Vorranggebiete befinden würden. In vier Fällen sei die Lage außerhalb von Vorranggebieten festzustellen. Zwei Anlagen im unmittelbaren Umfeld des Vorranggebiets VRW 34 „Werbig (Niederer Fläming)“ seien genehmigt worden. Weiter seien am 22.10.2024 – ein Tag vor Inkrafttreten des Sachlichen Teilregionalplans – 12 Windenergieanlagen des Windparks „Herrenhöfchen“ im Gebiet der Gemeinde Bensdorf genehmigt worden. Der diesbezügliche Antrag sei bereits 2011 gestellt und im Jahr 2014 abgelehnt worden. Der Ablehnungsbescheid sei Gegenstand von Rechtsbehelfsverfahren gewesen. Über den Sachverhalt, dass das Landesamt für Umwelt aufgrund neuer Erkenntnisse zum Verhalten der Großtrappe festgestellt habe, dass eine Genehmigung der ursprünglich aus diesem Grund abgelehnten Anträge nun möglich sei, hätte die Regionale Planungsstelle bereits in der Sitzung am 06.06.2024 berichtet. (Folie 14)

Weiter informiert Herr Klauber über eine Reihe von Anträgen auf die Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids. Mit einem Vorbescheid könne über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen – beispielsweise über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Anlagenstandorten – entschieden werden. Aufgrund einer Gesetzesänderung, die am 09.07.2024 in Kraft getreten war, könnten solche Entscheidungen auch ohne eine Prüfung im Hinblick auf die Umweltauswirkungen des Gesamtvorhabens getroffen werden. Im Zeitraum vom 06.06.2024 bis 23.10.2024 sei in insgesamt 17 Fällen ein Vorbescheidsantrag gestellt worden. Alle 84 beantragte Anlagenstandorte würden sich außerhalb von Vorranggebieten befinden. Es sei jeweils lediglich beantragt worden, festzustellen, dass eine Zulässigkeit nach § 35 Absatz 1 BauGB gegeben sei. Eine solche Feststellung hätte auch Bestand, nachdem der Sachliche Teilregionalplan in Kraft getreten sei. Die betreffenden Standorte wären daher von der Rechtswirkung des Sachlichen Teilregionalplans nicht

betroffen. In vier Fällen seien die beantragten Feststellungen noch vor Eintritt der Rechtswirksamkeit des sachlichen Teilregionalplans durch Erlass eines Vorbescheids getroffen worden. (Folie 15) Herr Klauber gibt im Weiteren anhand von kartographischen Abbildungen Erläuterungen zu den beantragten Vorbescheiden. (Folien 16 bis 22)

Abschließend berichtet Herr Klauber anhand statistischer Auswertungen über die Entwicklung der Windenergienutzung im Zeitraum von 2018 bis 2024. (Folie 23) Insbesondere stellt er heraus, dass in diesem Zeitraum die Errichtung von Windenergieanlagen fast vollständig innerhalb der festgelegten Vorranggebiete stattgefunden habe. (Folie 24) Darüber hinaus sei festzustellen, dass die Region Havelland-Fläming im Vergleich zu den anderen Regionen des Landes Brandenburg für die Errichtung von Windenergieanlagen deutlich weniger nachgefragt werde. Diese Feststellung gelte insbesondere unter Berücksichtigung des Sachverhalts, dass die Region Havelland-Fläming die zweitgrößte Region des Landes sei. (Folie 25 – Der Flächenanteil der Regionen ist auf der Hauptachse nach den Regionsbezeichnungen in Klammern angegeben.)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, schließt **der Vorsitzende** den Tagesordnungspunkt 4.1.

Bevor **der Vorsitzende** den nachfolgenden Tagesordnungspunkt eröffnet, spricht er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalen Planungsstelle für ihre bei der Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 geleistete Arbeit, seinen Dank aus.

4.2 Bericht über den Stand des Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Regionalversammlung am 18. November 2021 den Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 gebilligt und die Durchführung des öffentlichen Beteiligungs- und Auslegungsverfahrens beschlossen hatte. In diesem Verfahren habe bis zum 9. Juni 2022 die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen bestanden.

Am 17. November 2022 habe die Regionalversammlung Havelland-Fläming beschlossen, die Festlegung von Gebieten für die Windenergienutzung vom Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 abzutrennen und einen Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung aufzustellen. Das Verfahren zum Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 werde ohne Festlegungen zur Windenergienutzung fortgeführt.

Er bittet Herrn Klauber um einen Sachvortrag.

Herr Klauber dankt dem Vorsitzenden und beginnt mit seinem Vortrag, den er mit Hilfe einer visuellen Präsentation unterstützt. (als Anlage beigefügt)

Herr Klauber gibt eingangs einen Überblick über die Anzahl der im Beteiligungsverfahren zum Regionalplan 3.0 eingegangenen Stellungnahmen. (Folie 28) Er teilt weiter mit, dass die Auswertung und Bearbeitung der Stellungnahmen weitgehend abgeschlossen seien. Hinsichtlich der Festlegungen großflächiger gewerblich-industrieller Vorsorgestandorte, zum vorbeugenden Hochwasserschutz, zu oberflächennahen Rohstoffen und Vorranggebieten Landwirtschaft gäbe es noch abschließenden Abstimmungsbedarf mit Fachbehörden und der Landesplanungsbehörde. (Folie 29)

An der Festlegung des großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorts Forst-Zinna könne nicht mehr festgehalten werden. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens sei festzustellen, dass die Eignung des Standortes nicht ausreiche. Zudem werde nunmehr von der Stadt Jüterbog eine stufenweise Entwicklung des Standortes bevorzugt. Eine Teilfläche von 52 Hektar solle für den mittelfristigen Bedarf entwickelt werden. Die Mindestflächengröße eines gewerblich-industriellen Vorsorgestandorts von 100 Hektar sei daher nicht mehr gegeben. (Folie 31)

Hinsichtlich des gewerblich-industriellen Vorsorgestandorts „Paterdamm-Krahne“ sei insbesondere Kritik an der Inanspruchnahme von Waldflächen mitgeteilt worden. Es wurde eingewendet, dass Erstaufforstungsflächen nicht zur Verfügung stehen würden. Die Regionale Planungsgemeinschaft sei aufgefordert worden,

die für den Ausgleich erforderlichen Flächen planerisch zu sichern. Weiter sei der Einwand erhoben worden, dass die erforderliche Wasserversorgung und mögliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Am 10.07.2024 habe mit den betroffenen Behörden und Stellen ein Arbeitsgespräch stattgefunden, in dem die benannten Sachverhalte besprochen worden seien. (Folie 31)

Im Ergebnis des Arbeitsgesprächs habe die Regionale Planungsstelle Flächen ermittelt, die für eine Ersatzaufforstung in Betracht kämen. (Folie 32 bis 34)

Hinsichtlich der Bewertung möglicher Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und in Bezug auf die Wasserverfügbarkeit, geht Herr Klauber auf den „Wasserversorgungsplan mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung“ des Landes Brandenburg ein. Er teilt mit, dass auf dieser Grundlage keine abschließende Beurteilung der Sachlage möglich sei, da zumindest ein betroffenes Bilanzgebiet nicht valide bewertet werden konnte. (Folien 35 und 37) Nach Mitteilung der unteren Wasserbehörden sei die Hydrologie nicht ausreichend aufgeklärt.

Zusammenfassend stellt er fest, dass insbesondere hinsichtlich der Belange des Wasserhaushalts und der Wasserverfügbarkeit weitere Abstimmungen mit den Fachbehörden erforderlich seien. (Folie 38)

Mit Einverständnis des Vorsitzenden übergibt Herr Klauber zum Thema vorbeugender Hochwasserschutz das Wort an Frau Stöck.

Frau Stöck teilt mit, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 29 Stellungnahmen eingegangen seien, die Hinweise zu den Festlegungen zum Vorbeugenden Hochwasserschutz enthielten. Entscheidend sei der Hinweis auf den Länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH), der seit dem 01. September 2021 rechtswirksam und somit für die regionale Planungsebene zu beachten sei (Folie 39).

Sie führt aus, dass mit der Aufstellung des BRPH das Ziel verbunden sei, das Hochwasserrisiko grundsätzlich stärker in der Raumordnung zu beachten, Risiken für Siedlungen und kritische Infrastrukturen zu minimieren und Schaden zu begrenzen. Erreicht werden solle dies u. a. durch die bundesweite Harmonisierung raumordnerischer Standards, die Einführung eines risikobasierten Ansatzes zur Berücksichtigung differenzierter Aspekte und durch Festlegungen für kritische und hochwasserempfindliche Infrastrukturen von nationaler und europäischer Bedeutung (Folie 40).

Frau Stöck weist darauf hin, dass die Regionale Planungsstelle bereits 2018 im Ergebnis zahlreicher kommunaler Gespräche und Abstimmungsgespräche mit den Wasserbehörden einen Vorentwurf zum Vorbeugenden Hochwasserschutz erarbeitet habe, der zur Festlegung von Vorrang (VR) - und Vorbehaltsgebieten (VB) vorbeugender Hochwasserschutz den risikobasierten Ansatz verfolgte. Dabei sei nicht vorrangig die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses, sondern die zu erwartenden Wassertiefen und die damit einhergehenden Gefahren für Menschen, Sachwerte und Umwelt ausschlaggebend für die Festlegung eines VR bzw. eines VB gewesen. Überdies seien auch Auswirkungen des Klimawandels im Vorentwurf berücksichtigt worden. Letztlich konnte jedoch mit dem zuständigen Umweltministerium keine Einigung über dieses Vorgehen herbeigeführt werden. Das Umweltministerium hatte weiterhin die Eintrittswahrscheinlichkeit bei der Bewertung von Hochwasserereignissen in den Vordergrund gestellt. Das Plankonzept sei dementsprechend überarbeitet worden (Folie 41).

Frau Stöck führt fort, dass der Bundesraumordnungsplan (BRPH) nunmehr den risikobasierten Ansatz als Prüfpflicht einführen würde (Ziel I.1.1 BRPH). Zusätzlich werde auch von der Regionalplanung verlangt die Auswirkungen des Klimawandels nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten vorausschauend zu prüfen (Z. I.2.1 BRPH). Das Ergebnis der Prüfungen sei jedoch nicht vorgezeichnet (Folie 42). Dazu zeigt Frau Stöck eine Übersicht über den bei der Regionalen Planungsstelle vorhandenen Datenstand (Folie 42), die für die Berücksichtigung der o. g. Ziele des BRPH wesentlich seien.

Eine erste Prüfung der Datengrundlagen zeige, dass im Rahmen des 2. Umsetzungszyklus der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie Änderungen der Flächenkulisse des HQextrem (Hochwasser mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 200 Jahren) vorgenommen wurden. Am Beispiel der Gemeinde Milower Land würden diese Änderungen besonders deutlich (Folie 43). Würden nunmehr die Wassertiefen betrachtet, zeige sich, dass bei einem Extremereignis die Ortslage Zollchow nicht nur vollständig überschwemmt werde, sondern zudem ein Wasserstand von über einem Meter erreicht werden würde (Folie 44). Wie mit diesen und ähnlichen Erkenntnissen umgegangen werde, müsse nun in den nächsten Wochen geklärt werden.

Die Regionale Planungsstelle würde daher im nächsten Schritt eine Prüfung der vorhandenen, aktualisierten Daten vornehmen, um so der Berücksichtigung der vorgenannten Ziele des Länderübergreifenden Raumordnungsplans für den Hochwasserschutz nachzukommen. Die Ergebnisse der Prüfung würden dann mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung abzustimmen sein. Grundsätzlich seien zwei Richtungen vorgezeichnet. Entweder bleibe es beim Beibehalten der Festlegungen entsprechend dem Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 oder es werden Änderungen der Festlegungen für erforderlich gehalten. Zusammenfassend müsse jedoch das Plankonzept zum Vorbeugenden Hochwasserschutz überarbeitet werden (Folie 45).

Der Vorsitzende dankt Herrn Klauber und Frau Stöck für ihre Berichte und bittet um Wortmeldungen.

Herr Hünich teilt mit, dass die Landwirte durch die Europäische Union verpflichtet seien, vier Prozent der Fläche brachzulegen. Teilweise würden Flächen in Brandenburg aufgekauft, nur um diese brachliegen zu lassen. Er bezweifle daher, dass der von der Regionalen Planungsstelle gewählte Indikator, geeignet sei, ein geringes landwirtschaftliches Nutzungsinteresse anzuzeigen.

Herr Klauber antwortet auf Aufforderung durch den Vorsitzenden. Nach Einschätzung der Regionalen Planungsstelle sei der gewählte Indikator grundsätzlich geeignet. Bei dieser Bewertung werde davon ausgegangen, dass für die Entscheidung, welche Flächen brachgelegt werden, ökonomische Erwägung maßgeblich seien. Es sei eine begründete Annahme, dass die Landwirte bevorzugt Flächen brachlegen würden, von denen niedrige landwirtschaftliche Erträge zu erwarten seien. Die Regionale Planungsstelle werde die getroffenen Annahmen und die Plausibilität der ermittelten Ergebnisse im weiteren Verfahren mit der Unterstützung anderer Stellen überprüfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 4.2.

TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsführung

5.1 Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und

5.2 Beschluss über die Entlastung des Vorsitzenden und des Regionalvorstands für das Haushaltsjahr 2022

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 von der Regionalen Planungsstelle aufgestellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming geprüft worden sei. Der Vorsitzende habe den Jahresabschluss in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt. Das zuständige Rechnungsprüfungsamt empfehle im Ergebnis der Prüfung, den Jahresabschluss zu beschließen. Der Jahresabschluss und der Prüfbericht seien den Mitgliedern der Versammlung mit den Sitzungsunterlagen übergeben worden.

Weiter sei den Mitgliedern der Regionalversammlung der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2025 übergeben worden.

Der Vorsitzende bittet um einen Sachvortrag der Regionalen Planungsstelle.

Herr Klauber stellt die Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 dar. (Folie 55) Er stellt insbesondere den Sachverhalt heraus, dass die vom Land Brandenburg zur Erfüllung der Pflichtaufgabe zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Jahr 2022 fast vollständig beansprucht worden seien. (Folie 56)

Grundsätzlich könne festgestellt werden, dass mit der bisherigen Zuweisung des Landes die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe ausreichend finanziert sei.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, ruft er die **Beschlussvorlage 12/05/01** zur Abstimmung auf:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 58

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 12/05/01 ist einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende ruft die **Beschlussvorlage 12/05/02** zur Abstimmung auf:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 58

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 12/05/02 ist einstimmig angenommen.

5.3 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025

Der Vorsitzende bittet um einen Sachvortrag der Regionalen Planungsstelle.

Herr Klauber stellt die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushalts 2025 dar und gibt einen Überblick über die mittelfristige Haushaltsplanung. (Folie 57) Er stellt heraus, dass insbesondere aufgrund der steigenden Personalkosten in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich voraussichtlich nur durch die Inanspruchnahme von Überschüssen aus Vorjahren möglich sein werde. Unter dieser Voraussetzung sei die Aufgabenerfüllung bis zum Ende des Jahres 2028 auf der Grundlage der Landeszuweisung in Höhe des Vorjahres gewährleistet. Diese Aussage gelte für die Finanzierung von 6,4 Vollzeitstellen. Weiter weist Herr Klauber darauf hin, dass aufgrund des Sachverhalts, dass ein Haushalt des Landes Brandenburg für das Jahr 2025 noch nicht vorliege, auch noch nicht bekannt sei, in welcher Höhe die Regionale Planungsgemeinschaft Zuweisungen des Landes erhalten werde.

Der Vorsitzende dankt Herrn Klauber für seinen Bericht und bittet um Wortmeldungen.

Herr Wylegalla hinterfragt, ob eine Haushaltssatzung aufgestellt werden könne, obwohl nicht bekannt sei, in welcher Höhe eine Zuweisung des Landes Brandenburg für das Jahr 2025 erfolgen werde.

Herr Klauber antwortet auf Aufforderung durch den Vorsitzenden, dass der Erlass einer Haushaltssatzung erforderlich sei. Bei der Erarbeitung der Haushaltssatzung sei von begründeten Annahmen ausgegangen worden. Von der Landesplanungsbehörde sei mitgeteilt worden, dass keine Sachverhalte bekannt seien, die Grund zu der Annahme gäben, dass für das Haushaltsjahr 2025 mit einem im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 erheblich veränderten Zuweisungsbetrag gerechnet werden müsse.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Land Brandenburg gesetzlich verpflichtet sei, die Kosten der Regionalplanung zu tragen. Gesetzliche Verpflichtungen müssten auch in der Phase der vorläufigen Haushaltsführung, welche eintreten werde, solange der Landeshaushalt 2025 noch nicht beschlossen sei, erfüllt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende ruft die **Beschlussvorlage 12/05/03** zur Abstimmung auf:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Die Beschlussvorlage 12/05/03 ist einstimmig angenommen.

TOP 6 Bildung eines Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage 01/06/01 vor und bittet um Wortmeldungen.

Herr Kalsow fragt, ob bereits geklärt sei, welche Personen dem Beratenden Ausschuss für Planungsarbeit angehören sollen und ob der Ausschuss noch in der laufenden Sitzung besetzt werden solle.

Herr Hünich fragt, in welcher Weise die Mitglieder der Regionalversammlung über die Tätigkeit des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit informiert werden.

Herr Müller fragt, ob es einen solchen Ausschuss in der vergangenen Wahlperiode bereits gegeben habe.

Herr Kaluza ergreift mit Erlaubnis des Vorsitzenden das Wort, um auf die Frage von Herrn Müller zu antworten. Er teilt mit, dass er in der vergangenen Wahlperiode dem Ausschuss angehört habe. Er informiert darüber, dass der Ausschuss etwa zwei- bis dreimal im Jahr beraten habe. Ein Schwerpunktthema der Arbeit des Ausschusses sei die Festlegung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft gewesen. In diesem Zusammenhang wären auch externe Experten angehört worden. Nach seiner Erfahrung sei die Arbeit des Ausschusses nützlich und habe dazu beigetragen, die Planungsstelle zu beraten und die Beschlüsse des Vorstands sowie der Regionalversammlung vorzubereiten.

Herr Klauber antwortet auf Aufforderung durch den Vorsitzenden auf die übrigen Fragen. Auf die Frage von Herrn Kalsow teilt er mit, dass zunächst nur die Beschlussfassung über die Bildung des Ausschusses auf der Tagesordnung stehe. Die Besetzung des Ausschusses solle in der nächstfolgenden Sitzung der Regionalversammlung vorgenommen werden. Es werde zuvor allen Mitgliedern der Regionalversammlung Gelegenheit gegeben, sich um einen Sitz im Ausschuss zu bewerben. Zur Beantwortung der Frage von Herrn Hünich verweist Herr Klauber auf Buchstabe i des Beschlussantrags. Danach berichte der Ausschussvorsitzende bzw. die Ausschussvorsitzende dem Vorstand und der Regionalversammlung regelmäßig über die Ausschussarbeit. In der Vergangenheit habe die Ausschussvorsitzende den Mitgliedern des Vorstands und der Regionalversammlung regelmäßig Tätigkeitsberichte vorgelegt. In den Sitzungen habe die Vorsitzende darüber hinaus mündlich berichtet und Fragen beantwortet.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende ruft die **Beschlussvorlage 01/06/01** zur Abstimmung auf.

Er stellt fest, dass die Beschlussvorlage allen Mitgliedern der Regionalversammlung mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt worden sei. Er weist weiter darauf hin, dass der Beschlussantrag für alle sichtbar auf der Projektionsfläche angezeigt werde. Er schlage daher vor, auf das Verlesen des Beschlusstextes zu verzichten.

Gegen diese Verfahrensweise werden keine Einwände erhoben. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die **Beschlussvorlage 01/06/01**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 58

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 01/06/01 ist einstimmig angenommen.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Vorfeld der heutigen Regionalversammlung eine Anfrage der Göttinger Bürgerinitiative Naturnahe Orts- und Stadtteile e.V. aus der Stadt Brandenburg an der Havel zum geplanten GIV Paterdamm-Krahne eingegangen sei. Die Regionale Planungsstelle habe die gestellten Fragen mit E-Mail vom 6. Oktober 2024 beantwortet.

Eine Bürgerin meldet sich zu Wort und erhält vom Vorsitzenden die Möglichkeit ihr Anliegen vorzutragen. Sie stellt sich als eine Vertreterin der Bürgerinitiative Groß Behnitz vor. Sie informiert über den von der Deutschen Bahn eingerichteten – durch Bauarbeiten bedingten – Schienenersatzverkehr am Bahnhof Groß Behnitz. Da dieser für eine große Anzahl von Pendlern unzumutbar sei, bittet sie um Unterstützung durch die Regionale Planungsgemeinschaft.

Herr Lewandowski antwortet als zuständiger Landrat. Er stellt heraus, dass sich der Landkreis Havelland für die Belange der Bürger gegenüber der Deutschen Bahn einsetze. Veränderungen im Sinne der Bürger könnten jedoch nur durch die Deutsche Bahn AG verwirklicht werden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 7.

TOP 8 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Diese werden nicht angezeigt. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihr Interesse und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung der Regionalversammlung.

Marko Köhler
Vorsitzender der Regionalversammlung

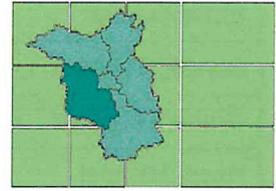
Torsten Naubert
für das Protokoll

Anlagen:

- Präsentation der Regionalen Planungsstelle
- Wahlprotokoll zu TOP 3

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



An die Mitglieder der
Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bearbeiter	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Herr Naubert	-0	info@havelland-flaeming.de	YF01_03_p_Wahlen	26.11.2024

Wahlprotokoll

Zu Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 14. November 2024

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder bzw. Stellvertreter und Stellvertreterinnen:		
Aasmann, Jens	Jeske, Mathias	Müller, Michael
Baaske, Günter	Kalsow, Reth	Naß, André
Bolz, Kevin	Kaluza, David	Remus, Matthias
Boßdorf, Doreen	Knoppke, Anja	Rosenberg, Thomas
Fleischmann, Detlef	Köhler, Marko	Ryll, Mathias
Gericke, Karsten	Krüger, Tobias	Schwuchow, Michael
Grambow, Marco	Leisten, Edgar	Seiler, Ines
Gramsch, Uwe	Lenke, Ilka	Walter, Andreas
Große, Christian	Leonhardt, Denise	Wehlan, Kornelia
Haase, Ralf	Lewandowski, Roger	Wilcke, Burghard
Haase, Ronny	Mahlow, René	Wylegalla, Jens
Hünich, Lars	Mann, Peter	Zado, Torsten
Igel, Andreas	Meger, Manuel	
Jatzak, Marcus	Mußhoff, Katrin	

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •

Oderstraße 65, 14513 Teltow

Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,

E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof. Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 10 min.

Entschuldigt:		
Borstel, Tobias	Knape, Michael	Schreiber, Holger
Grubert, Michael	Nowka, Claudia	Schubert, Mike
Hase, Michael	Oehme, Bodo	
Hoppe, Kerstin	Rocher, Klaus	
Hustig, Ute	Şahin-Connolly, Wiebke	
Weitere Teilnehmer/-innen:		
Dr. Zimmermann, Thomas (GL3)	Grossert, Steve	Klauber, Lutz (RPS)
Kaiser, Susann (RPS)	Naubert, Torsten (RPS)	Rau, Andreas
Stöck, Lydia (RPS)		

Ort: Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel,
Friedrich-Franz-Straße 19, 14770 Brandenburg an der Havel

Beginn/Ende: 16:20 Uhr / 16:50 Uhr

Die Wahlen werden von der zeitweiligen Wahlkommission durchgeführt. Der Wahlkommission gehören an:

als Wahlleiter: Detlef Fleischmann
als Beisitzer: Reth Kalsow
als Schriftführer: Manuel Meger

Wahlablauf

Der Wahlleiter teilt eingangs mit, dass die folgenden Wahlvorgänge entsprechend des Tagesordnungspunktes 3 der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung durchzuführen seien:

1. Wahl eines bzw. einer Vorsitzenden der Regionalversammlung (zugleich Vorsitz im Regionalvorstand)
2. Wahl eines ersten Stellvertreters / einer ersten Stellvertreterin des/der Vorsitzenden der Regionalversammlung
3. Wahl eines zweiten Stellvertreters / einer zweiten Stellvertreterin des/der Vorsitzenden der Regionalversammlung
4. Wahlen zum Regionalvorstand:
 - 4.1. Wahl der weiteren acht Mitglieder des Regionalvorstands
 - 4.2. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Regionalvorstands

Der Wahlleiter informiert darüber, dass allen Wahlen auf der Grundlage der Paragraphen 39 und 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durchzuführen sind.

1. Wahl eines bzw. einer Vorsitzenden der Regionalversammlung

Der **Wahlleiter** erklärt, dass nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 der Hauptsatzung der bzw. die Vorsitzende der Regionalversammlung zugleich Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Regionalvorstands sei. Er informiert, dass nach § 11 Absatz 1 der Hauptsatzung Landräte bzw. Landrätinnen sowie Oberbürgermeister bzw. Oberbürgermeisterinnen kandidieren können.

Er teilt mit, dass im Vorfeld der Sitzung **Herr Landrat Marko Köhler** seine Kandidatur als Vorsitzender der Regionalversammlung erklärt habe. Er ist auf der Sitzung anwesend und bestätigt seine Kandidatur.

Auf Nachfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Marko Köhler zum Vorsitzenden der Regionalversammlung ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Der Wahlleiter stellt fest, dass Marko Köhler damit zum Vorsitzenden der Regionalversammlung gewählt ist.

2. Wahl eines ersten Stellvertreters bzw. einer ersten Stellvertreterin des Vorsitzenden der Regionalversammlung

Der **Wahlleiter** informiert darüber, dass nach § 11 Absatz 1 der Hauptsatzung ausschließlich Landräte bzw. Landrätinnen sowie Oberbürgermeister bzw. Oberbürgermeisterinnen kandidieren können.

Er teilt mit, dass im Vorfeld der Sitzung **Herr Oberbürgermeister Steffen Scheller** seine Kandidatur als erster Stellvertreter des Vorsitzenden der Regionalversammlung erklärt habe.

Auf Nachfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Wahlvorgang

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Steffen Scheller als erstem Stellvertreter des Vorsitzenden der Regionalversammlung ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Der Wahlleiter stellt fest, dass Steffen Scheller damit zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden der Regionalversammlung gewählt ist.

3. Wahl eines zweiten Stellvertreters bzw. einer zweiten Stellvertreterin des Vorsitzenden der Regionalversammlung

Der **Wahlleiter** informiert darüber, dass nach § 11 Absatz 1 der Hauptsatzung Landräte bzw. Landrätinnen sowie Oberbürgermeister bzw. Oberbürgermeisterinnen kandidieren können.

Auf Nachfrage werden **keine Wahlvorschläge oder Kandidaturen** angezeigt.

Der Wahlleiter stellt fest, dass die Wahl eines zweiten Stellvertreters bzw. einer zweiten Stellvertreterin des Vorsitzenden der Regionalversammlung nicht durchgeführt werden kann.

4. Wahlen zum Regionalvorstand

4.1 Wahl der weiteren acht Mitglieder des Regionalvorstands

Der **Wahlleiter** erklärt, dass nach § 7 Satz 2 RegBkPIG i. V. m. § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming acht weitere Mitglieder des Regionalvorstands aus der Mitte der Regionalversammlung zu wählen sind. Er teilt mit, dass im Vorfeld der Sitzung acht Kandidaten und Kandidatinnen ihre Kandidatur für die Mitgliedschaft im Regionalvorstand erklärt haben.

Eine Liste der Kandidatinnen und Kandidaten wird für alle Mitglieder der Regionalversammlung sichtbar angezeigt.

Auf Nachfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

4.1.1 Wahlvorgang für Landrätin Kornelia Wehlan

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Kornelia Wehlan als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Der Wahlleiter stellt fest, dass Kornelia Wehlan damit als Mitglied des Regionalvorstands gewählt ist.

4.1.2 Wahlvorgang für Landrat Roger Lewandowski

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Roger Lewandowski als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Der Wahlleiter stellt fest, dass Roger Lewandowski damit als Mitglied des Regionalvorstands gewählt ist.

4.1.3 Wahlvorgang für Oberbürgermeister Steffen Scheller

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Auf Nachfrage aus dem Kreis der Regionalversammlung erklärt der Wahlleiter, dass die Wahl von Herrn Scheller zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden der Regionalversammlung nicht bedeutet, dass Herr Scheller zugleich auch als Mitglied der Regionalvorstands gewählt ist.

Der Wahlleiter stellt folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Steffen Scheller als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 56

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Der Wahlleiter stellt fest, dass Steffen Scheller damit als Mitglied des Regionalvorstands gewählt ist.

4.1.4 Wahlvorgang für Oberbürgermeister Mike Schubert

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Mike Schubert als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 55

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 3

Der Wahlleiter stellt fest, dass Mike Schubert damit als Mitglied des Regionalvorstands gewählt ist.

4.1.5 Wahlvorgang für Bürgermeister Bodo Oehme

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Bodo Oehme als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 56

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Der Wahlleiter stellt fest, dass Bodo Oehme damit als Mitglied des Regionalvorstands gewählt ist.

4.1.6 Wahlvorgang für Amtsdirektor Karsten Gericke

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Karsten Gericke als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Der Wahlleiter stellt fest, dass Karsten Gericke damit als Mitglied des Regionalvorstands gewählt ist.

4.1.7 Wahlvorgang für Amtsdirektor David Kaluza

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von David Kaluza als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Der Wahlleiter stellt fest, dass David Kaluza damit als Mitglied des Regionalvorstands gewählt ist.

4.1.8 Wahlvorgang für MdL Ines Seiler

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Ines Seiler als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 55

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 0

Der Wahlleiter stellt fest, dass Ines Seiler damit als Mitglied des Regionalvorstands gewählt ist.

4.2 Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Regionalvorstands

Der Wahlleiter erklärt, dass nach § 7 Satz 2 RegBkPIG i. V. m. § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für jedes soeben gewählte Vorstandsmitglied ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin zu wählen sei. Er teilt mit, dass im Vorfeld der Sitzung acht Kandidaten und Kandidatinnen ihre Kandidatur als stellvertretendes Mitglied des Regionalvorstands erklärt haben.

Eine Liste der Kandidatinnen und Kandidaten wird für alle Mitglieder der Regionalversammlung sichtbar angezeigt.

Auf Nachfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

4.2.1 Wahlvorgang für Bürgermeister Andreas Igel als Stellvertreter für Landrätin Kornelia Wehlan

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Andreas Igel als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Kornelia Wehlan ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Der Wahlleiter stellt fest, dass Andreas Igel als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Kornelia Wehlan gewählt ist.

4.2.2 Wahlvorgang für Bürgermeister Jörg Zietemann als Stellvertreter für Landrat Roger Lewandowski

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Jörg Zietemann als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Roger Lewandowski ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen:	58
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Der Wahlleiter stellt fest, dass Jörg Zietemann als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Roger Lewandowski gewählt ist.

4.2.3 Wahlvorgang für Regionalrat René Mahlow als Stellvertreter für Oberbürgermeister Steffen Scheller

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von René Mahlow als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Steffen Scheller ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Der Wahlleiter stellt fest, dass René Mahlow als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Steffen Scheller gewählt ist.

4.2.4 Wahlvorgang für Regionalrat Andreas Walter als Stellvertreter für Oberbürgermeister Mike Schubert

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Andreas Walter als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Mike Schubert ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 56

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Der Wahlleiter stellt fest, dass Andreas Walter als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Mike Schubert gewählt ist.

4.2.5 Wahlvorgang für Amtsdirektor Ralf Haase als Stellvertreter für Bürgermeister Bodo Oehme

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Ralf Haase als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Bodo Oehme ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 56

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Der Wahlleiter stellt fest, dass Ralf Haase als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Bodo Oehme gewählt ist.

4.2.6 Wahlvorgang für Amtsdirektor Mathias Ryll als Stellvertreter für Amtsdirektor Karsten Gericke

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Mathias Ryll als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Karsten Gericke ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 56

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Der Wahlleiter stellt fest, dass Mathias Ryll als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Karsten Gericke gewählt ist.

4.2.7 Wahlvorgang für Bürgermeisterin Doreen Boßdorf als Stellvertreterin für Amtsdirektor David Kaluza

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Doreen Boßdorf als Stellvertreterin für das Vorstandsmitglied David Kaluza ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Der Wahlleiter stellt fest, dass Doreen Boßdorf als Stellvertreterin für das Vorstandsmitglied David Kaluza gewählt ist.

4.2.8 Wahlvorgang für Bürgermeister Michael Schwuchow als Stellvertreter für MdL Ines Seiler

Ein aus den Reihen der Regionalversammlung gestellter Antrag auf offene Wahl wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Wahlleiter stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Michael Schwuchow als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Ines Seiler ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 56

Nein-Stimmen: 1

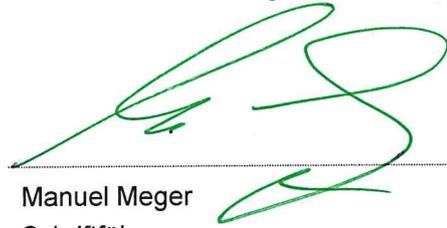
Enthaltungen: 2

Der Wahlleiter stellt fest, dass Michael Schwuchow als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Ines Seiler gewählt ist.

Der Wahlleiter spricht allen gewählten Personen seinen Glückwunsch aus und übergibt die Leitung der Sitzung an den **Vorsitzenden, Herrn Landrat Köhler**.



Dettlef Fleischmann
Wahlleiter



Manuel Meger
Schriftführer



Konstituierende Sitzung der Regionalversammlung

14. November 2024



Tagesordnung öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 6. Juni 2024**
- TOP 3 Wahlen**
 - 3.1 Wahl eines Vorsitzenden bzw. einer Vorsitzenden der Regionalversammlung (zugleich Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Regionalvorstands)
 - 3.2 Wahl des ersten Stellvertreters bzw. der ersten Stellvertretenden des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung
 - 3.3 Wahl des zweiten Stellvertreters bzw. der zweiten Stellvertretenden des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung
 - 3.4 Wahl der weiteren Mitglieder des Regionalvorstands sowie deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen
- TOP 4 Regionalplanung**
 - 4.1 Information über den Stand des Genehmigungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027
 - 4.2 Bericht über den Stand des Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
- TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsführung**
 - 5.1 Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2022
 - 5.2 Beschluss über die Entlastung des Vorsitzenden und des Regionalvorstands für das Haushaltsjahr 2022
 - 5.3 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
- TOP 6 Bildung eines beratenden Ausschusses für Planungsarbeit**

Beschluss über die Bildung eines beratenden Ausschusses für Planungsarbeit
- TOP 7 Einwohnerfragestunde**
- TOP 8 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)**



TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Insgesamt **67 Mitglieder** der Regionalversammlung

Festlegung nach § 6 Absatz 4 Satz 3 RegBkPIG:

- Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel verfügt über **drei Stimmen**.
- Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam verfügt über **sechs Stimmen**.
- Der Landrat des Landkreises Havelland verfügt über **sechs Stimmen**.
- Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark verfügt über **acht Stimmen**.
- Die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming verfügt über **sechs Stimmen**.



TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Mitglieder der Regionalversammlung nach	Anzahl der Personen	Anzahl der Stimmen	Teilsummen
§ 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 RegBkPIG (Landräte/-innen, Oberbürgermeister)	5	29	46
§ 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG (von den Kreistagen und Stadtverordneten- versammlungen gewählte Vertretungspersonen)	17	17	
§ 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 RegBkPIG (Bürgermeister/-innen, Amtsdirektoren/-innen)	45	45	45
Summen	67	91	91



TOP 3 Wahlen

- 3.1 Wahl eines Vorsitzenden bzw. einer Vorsitzenden der Regionalversammlung (zugleich Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Regionalvorstands)
- 3.2 Wahl des ersten Stellvertreters bzw. der ersten Stellvertretenden des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung
- 3.3 Wahl des zweiten Stellvertreters bzw. der zweiten Stellvertretenden des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung
- 3.4 Wahl der weiteren Mitglieder des Regionalvorstands sowie deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen



TOP 3 Wahlen

- 3.1 Wahl eines Vorsitzenden bzw. einer Vorsitzenden der Regionalversammlung (zugleich Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Regionalvorstands)

Kandidat: Landrat Marko Köhler

- 3.2 Wahl des ersten Stellvertreters bzw. der ersten Stellvertretenden des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung

Kandidat: Oberbürgermeister Steffen Scheller

- 3.3 Wahl des zweiten Stellvertreters bzw. der zweiten Stellvertretenden des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung



TOP 3 Wahlen

3.4 Wahl der weiteren Mitglieder des Regionalvorstands sowie deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen

	Kandidaten und Kandidatinnen	
	Mitglied des Vorstands	Stellvertreter
1	Landrätin Kornelia Wehlan	Bürgermeister Andreas Igel
2	Landrat Roger Lewandowski	Bürgermeister Jörg Zietemann
3	Oberbürgermeister Steffen Scheller	Regionalrat René Mahlow
4	Oberbürgermeister Mike Schubert	Regionalrat Andreas Walter
5	Bürgermeister Bodo Oehme	Amtsdirektor Ralf Haase
6	Amtsdirektor Karsten Gericke	Amtsdirektor Mathias Ryll
7	Amtsdirektor David Kaluza	Bürgermeisterin Doreen Boßdorf
8	MdL Ines Seiler	Bürgermeister Michael Schwuchow



TOP 3 Wahlen

3.4 Wahl der weiteren **Mitglieder des Regionalvorstands**

	Kandidaten und Kandidatinnen
1	Landrätin Kornelia Wehlan
2	Landrat Roger Lewandowski
3	Oberbürgermeister Steffen Scheller
4	Oberbürgermeister Mike Schubert
5	Bürgermeister Bodo Oehme
6	Amtsleiter Karsten Gericke
7	Amtsleiter David Kaluza
8	MdL Ines Seiler



TOP 3 Wahlen

3.4 Wahl der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen der Mitglieder des Regionalvorstands

	Kandidaten und Kandidatinnen	
	Stellvertreter	<i>für</i>
1	Bürgermeister Andreas Igel	<i>Landrätin Kornelia Wehlan</i>
2	Bürgermeister Jörg Zietemann	<i>Landrat Roger Lewandowski</i>
3	Regionalrat René Mahlow	<i>Oberbürgermeister Steffen Scheller</i>
4	Regionalrat Andreas Walter	<i>Oberbürgermeister Mike Schubert</i>
5	Amtsleiter Ralf Haase	<i>Bürgermeister Bodo Oehme</i>
6	Amtsleiter Mathias Ryll	<i>Amtsleiter Karsten Gericke</i>
7	Bürgermeisterin Doreen Boßdorf	<i>Amtsleiter David Kaluza</i>
8	Bürgermeister Michael Schwuchow	<i>MdL Ines Seiler</i>



TOP 4 Regionalplanung

- 4.1 Information über den Stand des Genehmigungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027
- 4.2 Bericht über den Stand des Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0



4.1 Information über den Stand des Genehmigungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027

14.11.2022	Aufstellungsbeschluss zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027
06.06.2024	Beschluss der Satzung über den Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027
26.09.2024	Bescheid über die Genehmigung der Satzung über den Sachlichen Teilregionalplan und Feststellung nach § 5 Absatz 1 WindBG
26.10.2024	Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 42 Inkrafttreten der Satzung



4.1 Information über den Stand des Genehmigungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027

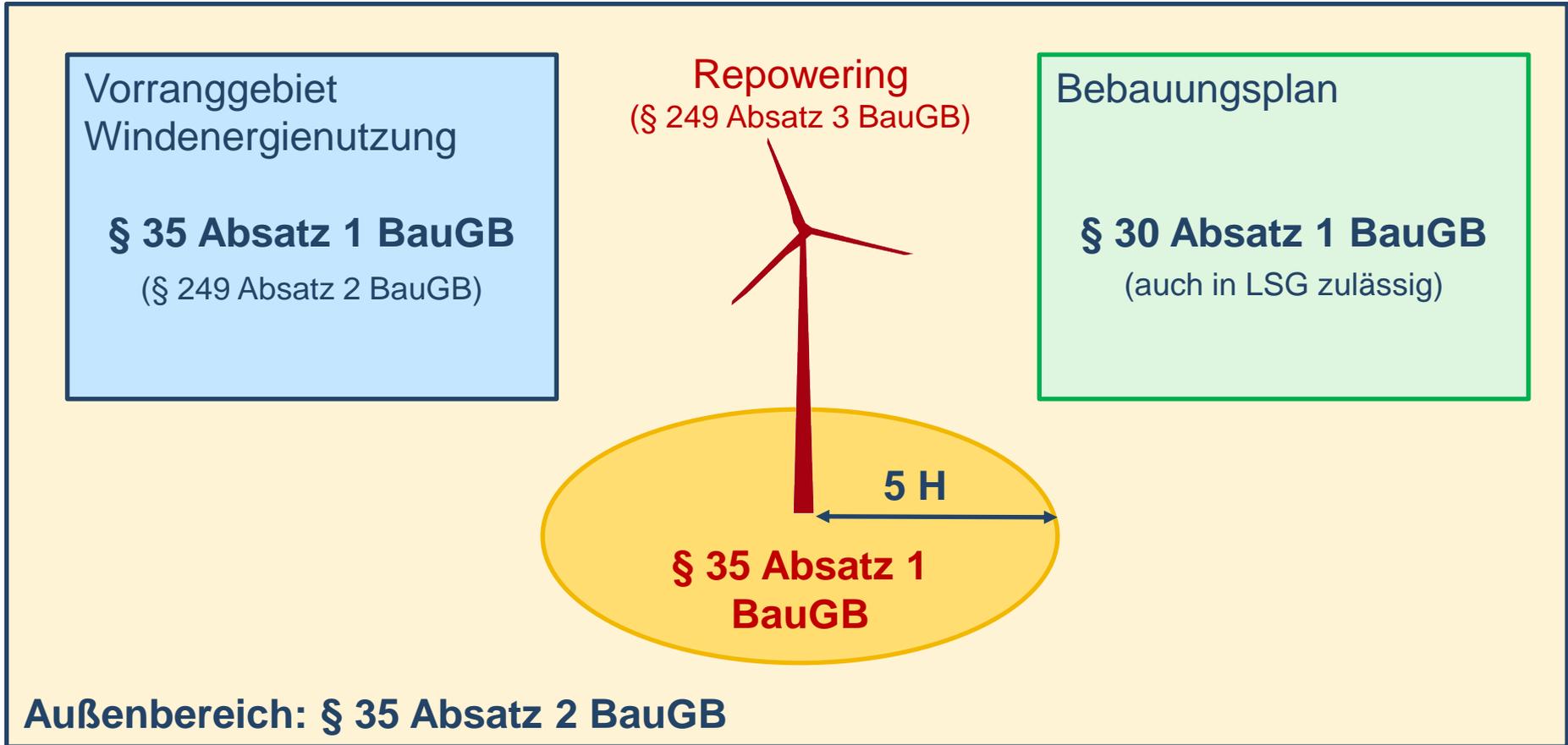
Genehmigungsbescheid vom 26. September 2024

„Feststellung nach § 5 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg stellt nach § 5 Absatz 1 Satz 2 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist, **fest, dass die** am 6. Juni 2024 **beschlossene Satzung** über den „Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming **mit dem regionalen Teilflächenziel von mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche für den Stichtag 31. Dezember 2027** nach Artikel 1 des Brandenburgischen Flächenzielgesetzes (BbgFzG) vom 8. März 2023 (GVBl. Nr. 3) **in Einklang steht**, da Flächen in den festgelegten Vorranggebieten (Windenergiegebiete nach § 2 Nummer 1 WindBG) in einem Umfang von 12.596 ha angerechnet werden.“



4.1 Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 Rechtswirkungen





Genehmigungsverfahren WEA Juni 2024 bis Oktober 2024

WEA	Ort	Antragsteller(-in)	Antrag	VRW	Stand
13	Groß Ziescht	Alterric Deutschland	BlmS	03	
4	Thyrow	B&W Energy Projekt	BlmS	36	
4	Großbeuthen	VSB	BlmS	36	
5	Kerzendorf	Energiequelle	BlmS	36	
2	Schöneweide (N-U)	E & V Windfeld Birkhorst	BlmS	54	
2	Feldheim	Energiequelle	BlmS	28	
4	Feldheim	Energiequelle	BlmS	28	
6	Dretzen	Notus	Repower	23	
5	Niebendorf	notus	BlmS	32	
5	Sernow	UKA	BlmS	[34]	
2	Prützke	EE Görnsee	BlmS	[19]	
2	Werbig	BEC-Energie Consult	BlmS	[34]	genehmigt
12	<i>Bensdorf</i>	<i>Windpark Herrenhölzer (2011)</i>	<i>BlmS</i>		<i>genehmigt</i>



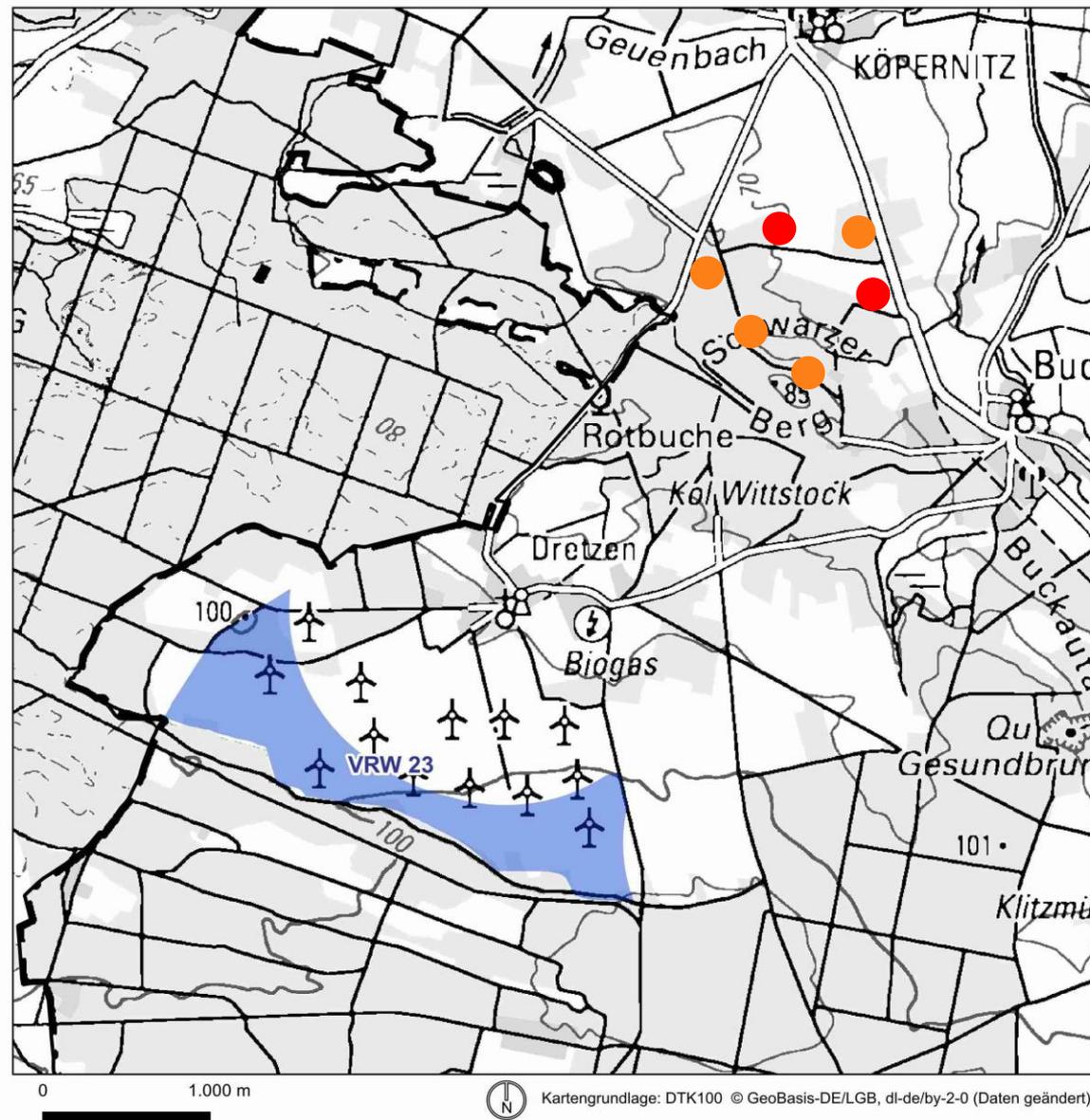
Vorbescheidsanträge WEA Juni 2024 bis Oktober 2024 (insgesamt 84 WEA)

WEA	Ort	Antragsteller(-in)	Antrag	VRW	Stand
5	Brandenburg a. d. H.	Enel Green Power	VB		
1	Brandenburg a. d. H.	ENP	VB		
4	Buckau	ENP	VB		
1	Haseloff	ENP	VB		
3	Niemegk	ENP	VB		
2	Locktow	ENP	VB		
4	Grabow	ENP	VB		
1	Nichel	ENP	VB		
8	Bardenitz	ENP	VB		
7	Welsickendorf	ENP	VB		
1	Werbig	Klinkenmühle Wind	Repower		
7	Reesdorf	Notus	VB		
10	Hohengörsdorf	Orsted Onshore	VB		
2	Göhlsdorf	Notus	VB		genehmigt
2	Buckau	ENP	VB		genehmigt
7	Wusterwitz	PNE	VB		genehmigt
19	Horstwalde	Naturwind	VB		genehmigt



Vorbescheidsanträge WEA Juni 2024 bis Oktober 2024

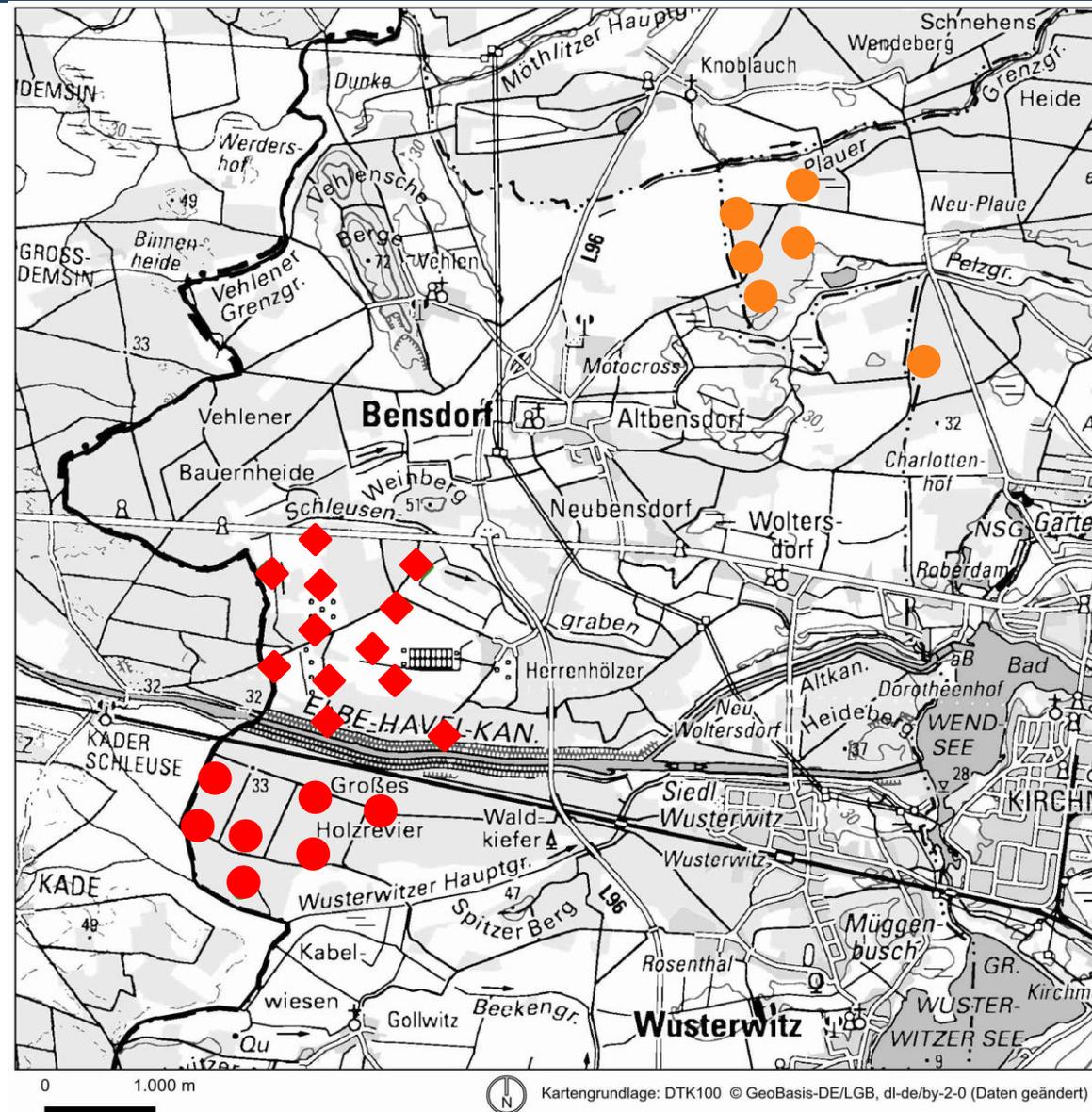
- Antrag noch nicht entschieden
- § 35 Absatz 1 BauGB zulässig





Vorbescheidsanträge WEA Juni 2024 bis Oktober 2024

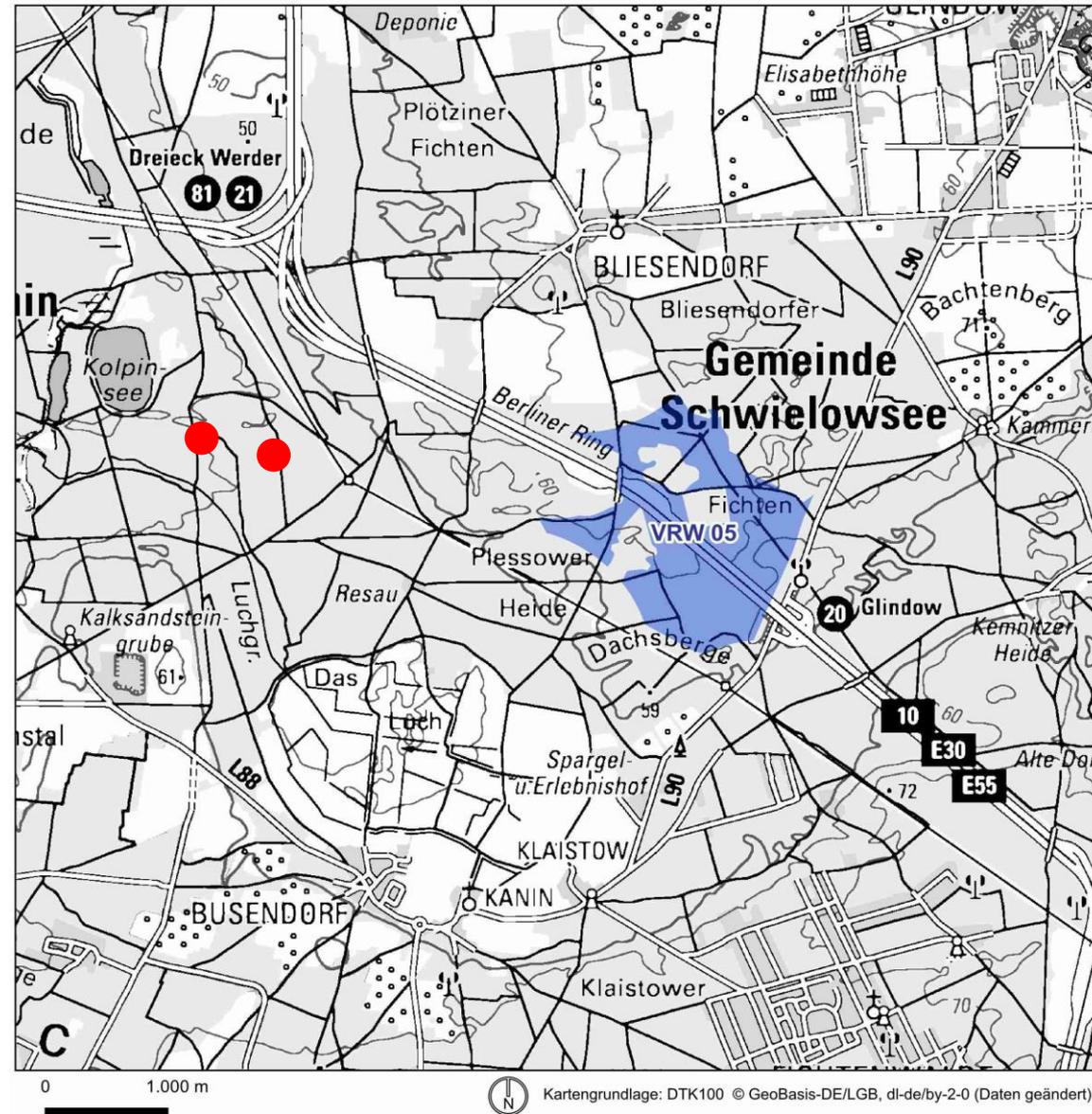
- Antrag noch nicht entschieden
- § 35 Absatz 1 BauGB zulässig
- ◆ § 4 BImSchG genehmigt (Windpark Herrenhölzer)





Vorbescheidsanträge WEA Juni 2024 bis Oktober 2024

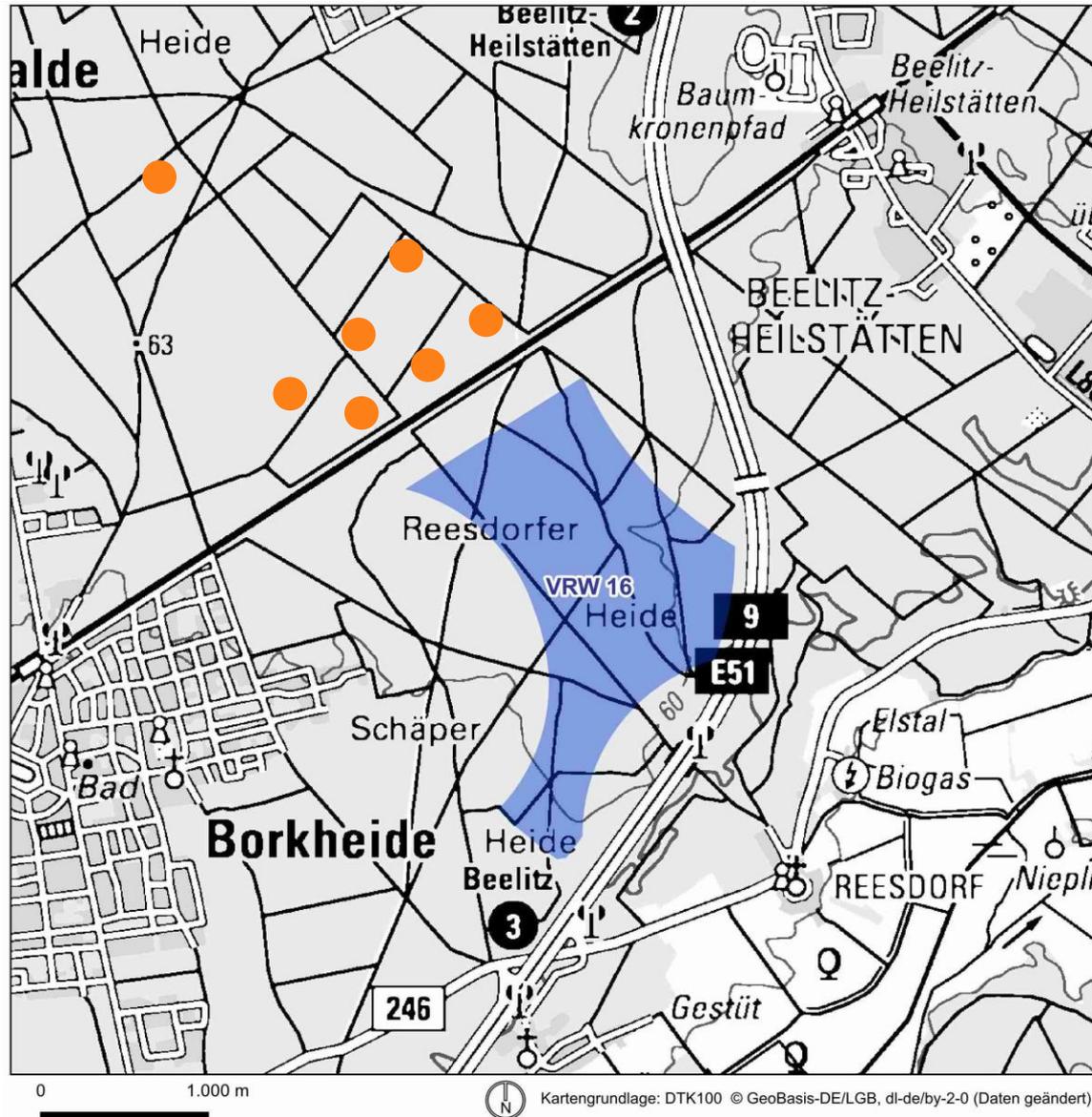
● § 35 Absatz1 BauGB zulässig





Vorbescheidsanträge WEA Juni 2024 bis Oktober 2024

● Antrag noch nicht entschieden





Vorbescheidsanträge WEA Juni 2024 bis Oktober 2024

● Antrag noch nicht entschieden

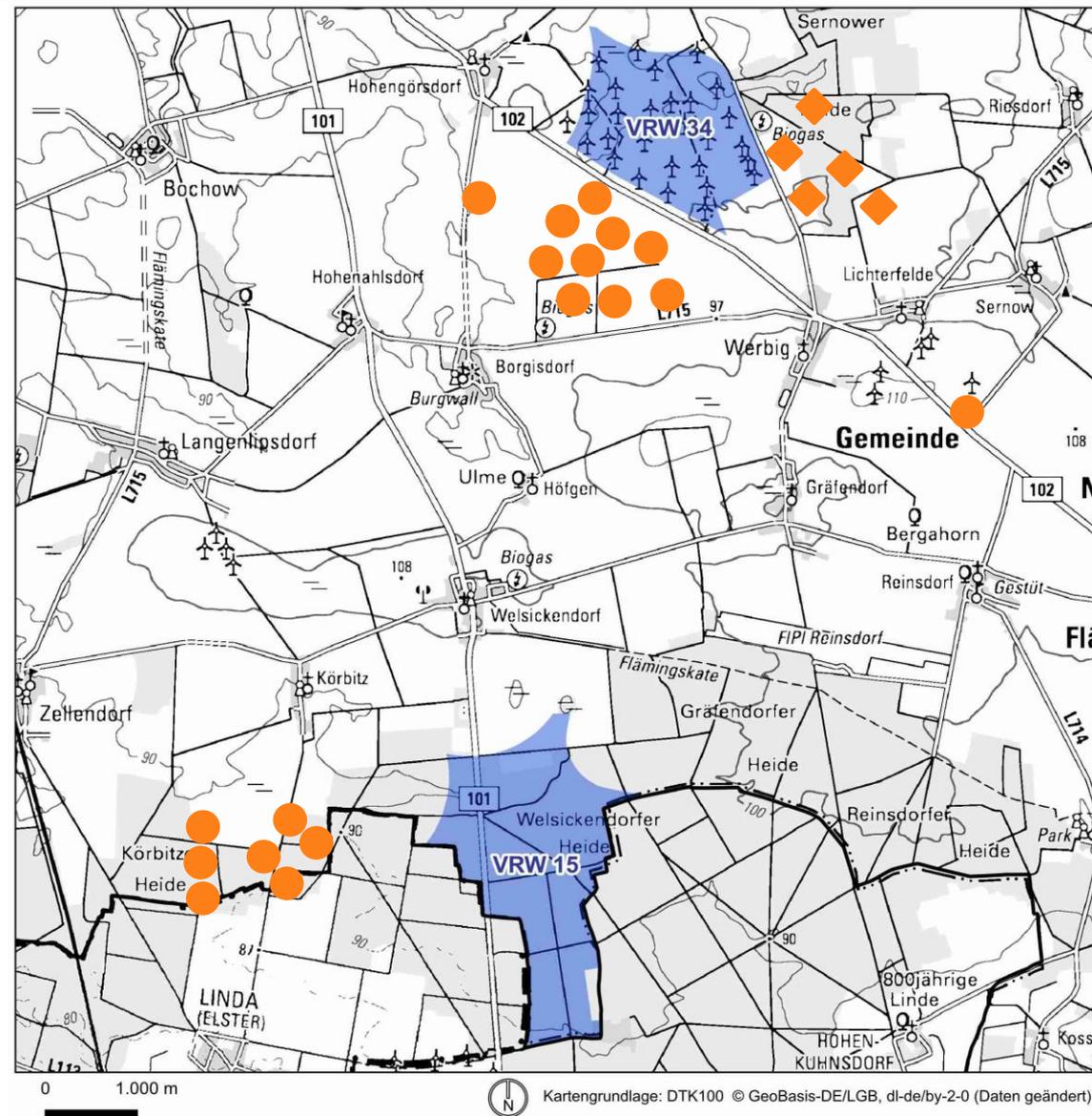


Kartengrundlage: DTK100 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)



Vorbescheidsanträge WEA Juni 2024 bis Oktober 2024

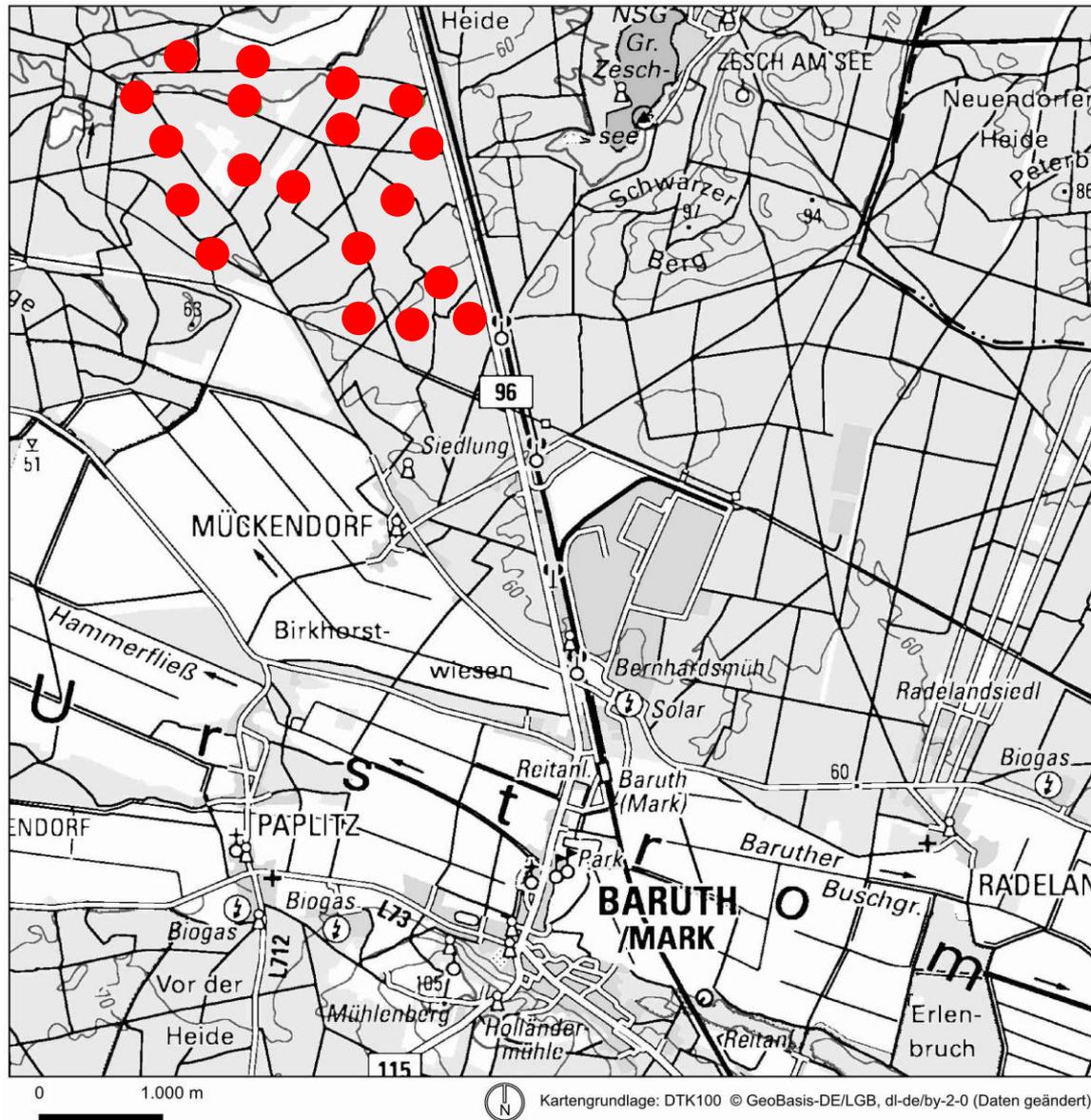
- Antrag noch nicht entschieden
- ◆ § 4 BImSchG noch nicht entschieden





Vorbescheidsanträge WEA Juni 2024 bis Oktober 2024

● § 35 Absatz 1 BauGB zulässig





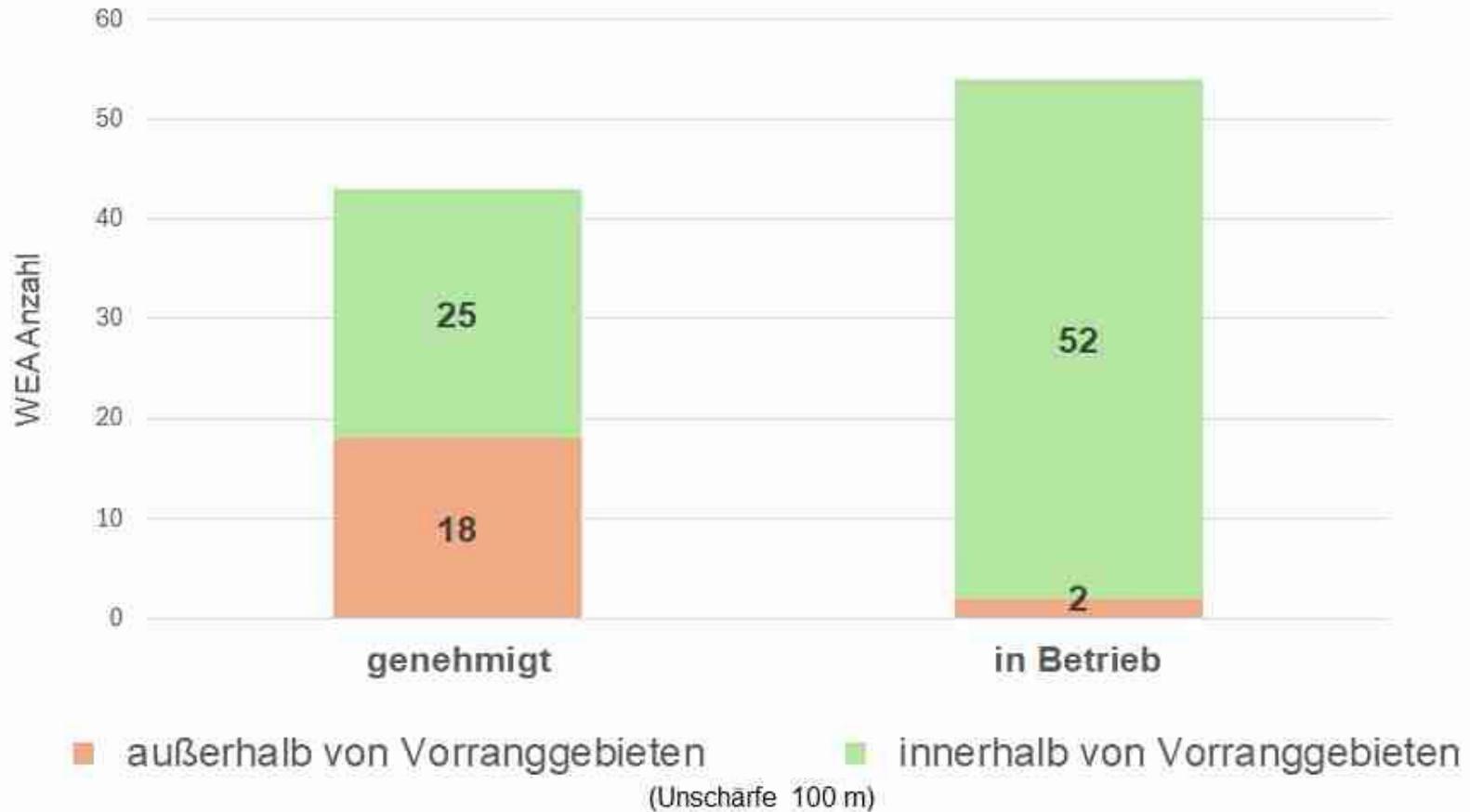
Windenergienutzung in der Region Havelland-Fläming 2018 bis 2024



Daten: Landesamt für Umwelt Brandenburg, Bearbeitung durch die Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming



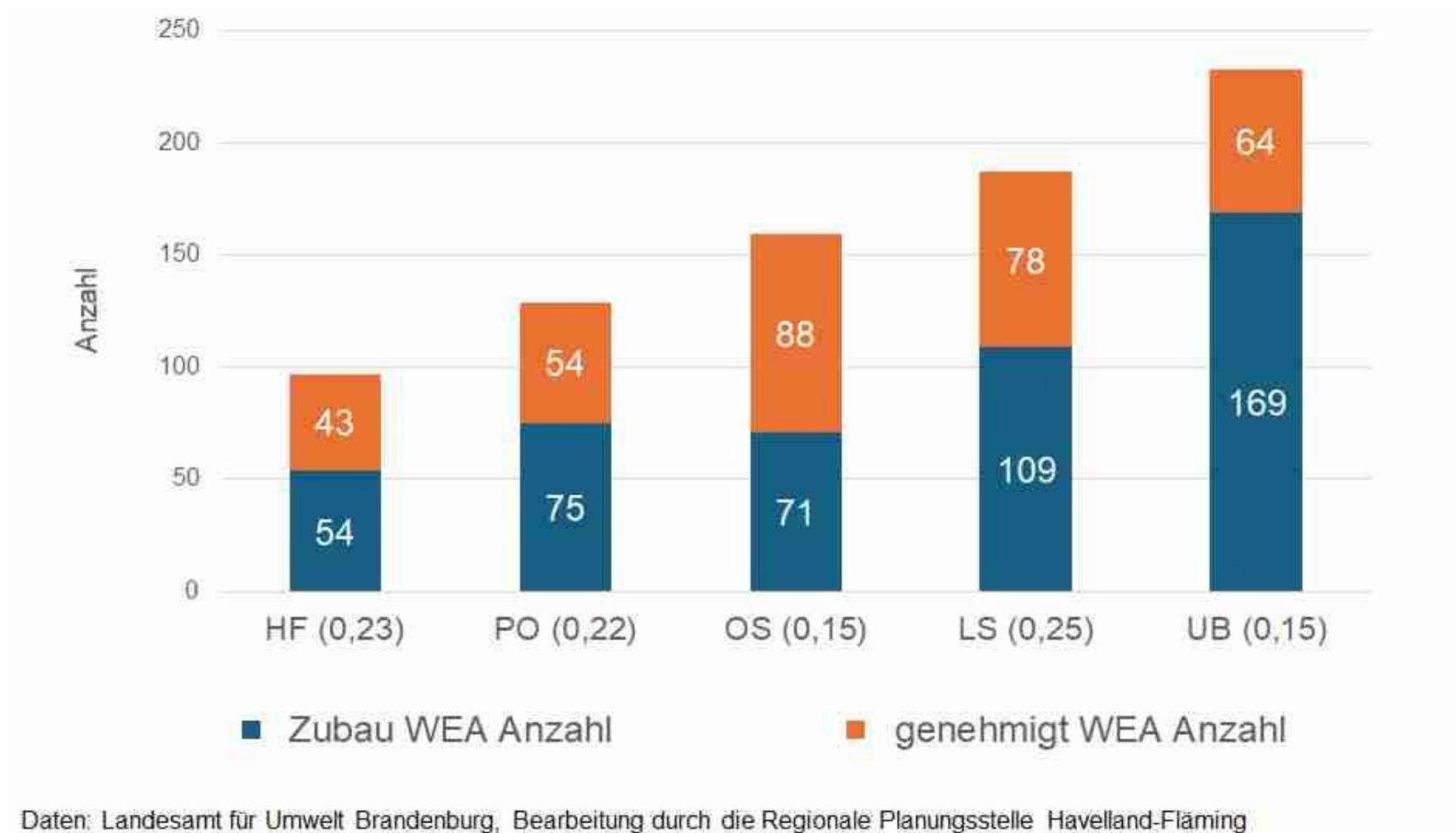
Windenergienutzung in der Region Havelland-Fläming 2018 bis 2024



Daten: Landesamt für Umwelt Brandenburg, Bearbeitung durch die Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming



Windenergienutzung im Land Brandenburg 2018 bis 2024





Regionalplanung

Regionalplan Havelland-Fläming 3.0



Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplans 3.0

Der Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 5. Oktober 2021 wurde am 18. November 2021 von der Regionalversammlung gebilligt.

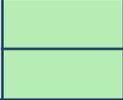
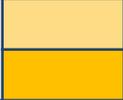
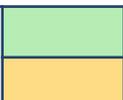
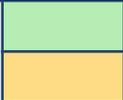
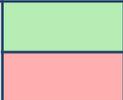
Im öffentlichen Beteiligungs- und Auslegungsverfahren bestand bis zum 9. Juni 2022 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen:

	Stellen, Unternehmen	Bürger, Bürgerinnen	insgesamt
gesamt	217	447	664
<i>davon nur Windenergie</i>	<i>65</i>	<i>338</i>	<i>403</i>
verbleibend	152	109	261



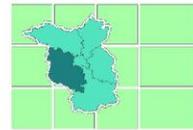
Stand der Bearbeitung

Vorbehaltsgebiete Siedlung		Bearbeitung abgeschlossen
Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte		Arbeitsgespräch 06/2024
Vorbeugender Hochwasserschutz		Bundesraumordnungsplan
Windenergienutzung		Sachlicher Teilplan
Oberflächennahe Rohstoffe		Sachstandsbericht 04/2023
Vorranggebiete für die Landwirtschaft		Geändertes Konzept 02/2024



Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte

Forst Zinna	Paterdamm/Krahne
Konversion	Großvögel
Natur- und Artenschutz	Waldinanspruchnahme
Munition und Altlasten	Beeinflussung des Wasserhaushalts
Verkehrsanbindung (insbesondere B101)	Wasserversorgung
Bebauungsplanbeschluss 06/2023	Entwidmung der Gleistrasse
„Das Plangebiet mit einer Größe von 102 ha <u>ist in Teilstücken zu entwickeln und soll somit einer gebietsverträglichen sowie bedarfsgerechten Entwicklung zugeführt werden.</u> Damit verfügt man über flexible Flächengrößen sowie Erweiterungsflächen für sich ansiedelnde Unternehmen.“	Arbeitsgespräch mit den Belegenheitskommunen, den unteren Fachbehörden und Wasserverbänden am 10.07.20204 – Flächen für Ersatzaufforstungen? – Untersuchungen zum Wasserhaushalt?
keine Festlegung	weitere Prüfung



Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Entwurf vom 05.10.2021

Legende

- FFH-Gebiet
- Revier Großvogel

Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte

- GIV Brandenburg Havel - Paterdamm
- Gemeindegrenze

Landnutzung

- Wohnen und gemischte Nutzung
- Industrie und Gewerbe
- Straßenverkehr
- Landwirtschaft
- Wald
- Gewässer
- Fotovoltaik Freiflächenanlage

Kartengrundlage: ALKIS
der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)
Datum / Bearbeiter: 18.06.2024 / Kk

0 0,5 1 km 1 : 25.000



Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

**Ermittlung von Potenzialflächen für Erstaufforstungsmaßnahmen
zur Kompensation von Waldumwandlung als mögliche Folge der Festlegung des
großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorts
Brandenburg an der Havel-Paterdamm / Kloster Lehnin-Krahne**

Anhang

**Kartografische Darstellung der Potentialflächen
mit einer Mindestgröße von 5 Hektar**

(Bearbeitungsstand 04.10.2024)

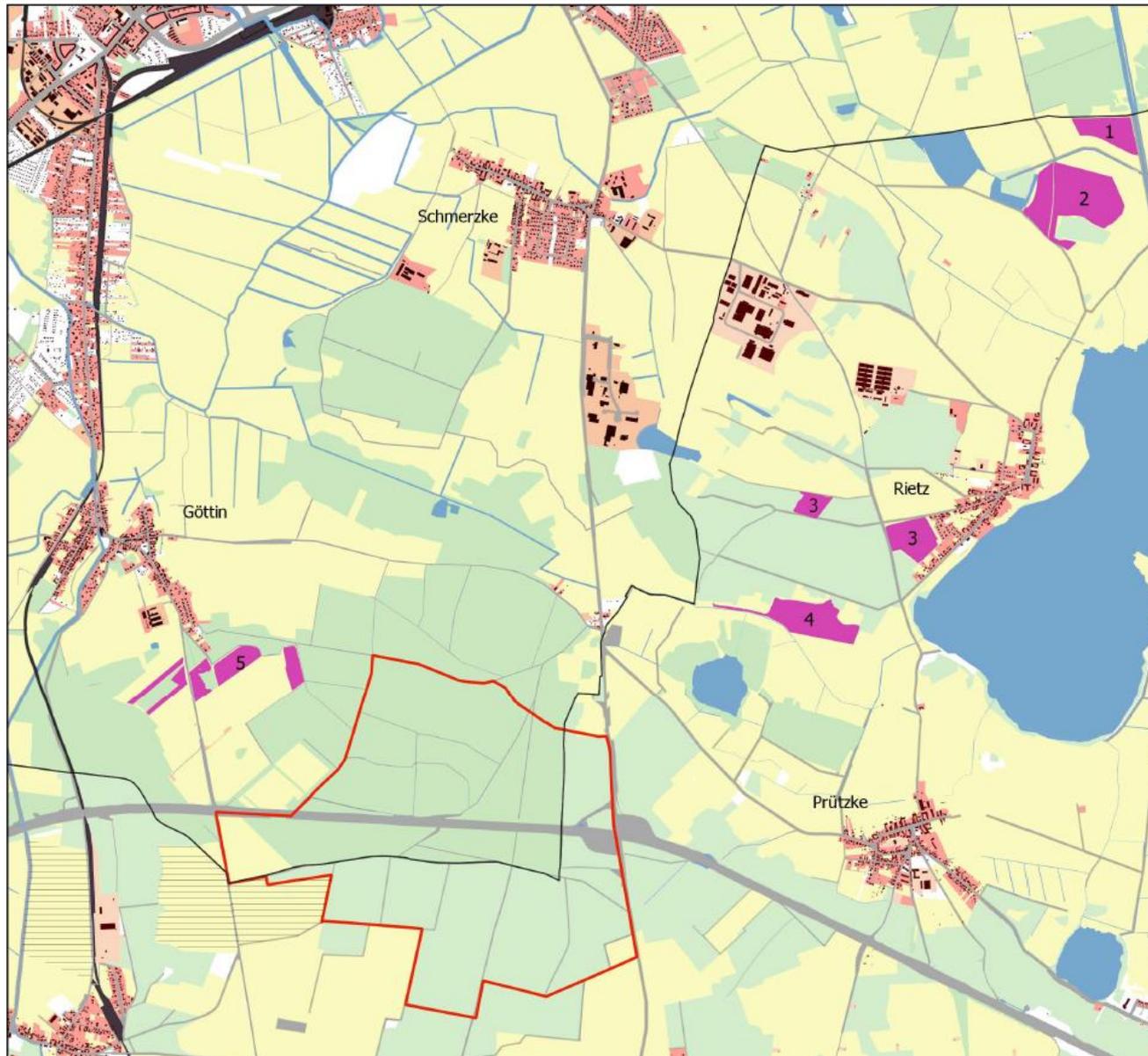
Erarbeitet von der:

Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming

Oderstraße 65

14513 Teltow

www.havelland-flaeming.de



	Anzahl	Fläche
> 5 ha	33	371 ha
1,5 – 5 ha	76	201 ha
Summe	109	572 ha

Potenzialfläche Aufforstung

Großflächige gewerblich-industrielle
Vorsorgestandorte

 GIV Brandenburg Havel - Paterdamm

 Gemeindegrenze

Landnutzung

 Wohnen und gemischte Nutzung

 Industrie und Gewerbe

 Straßenverkehr

 Landwirtschaft

 Wald

 Gewässer

 Fotovoltaik Freiflächenanlage

Kartengrundlage: ALKIS
der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2.0 (Daten geändert)
Datum / Bearbeiter: 18.06.2024 / KK

nicht maßstabsgerecht

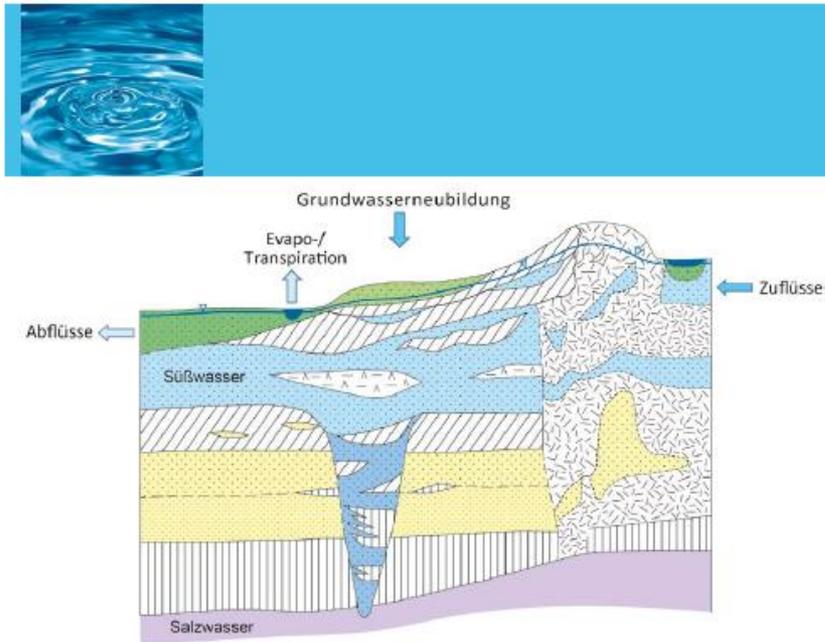




Wasserversorgungsplan Brandenburg

Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung

März 2022



Wasserversorgungsplanung Brandenburg

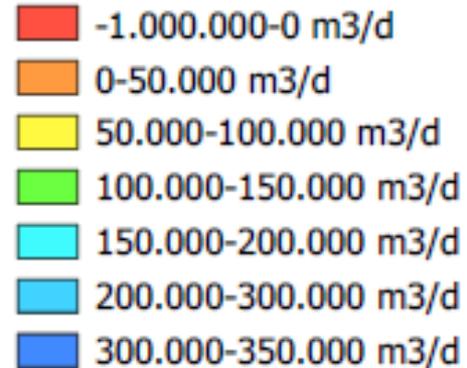
Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige
Grundwasserbewirtschaftung



Verfügbares Grundwasserdargebot:

- bekannten Grundwasserentnahmen
- der Grundwasseranreicherung
- Uferfiltratanteile
- nicht nutzbaren Grundwasserdargebot

Grundwasserdargebot verfügbar



Bilanzgebiet nicht bilanzierbar oder mit nicht erfülltem Güterkriterium

0 10 20 km



Kartengrundlage: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten vom Landesamt für Umwelt Brandenburg

Quelle: Wasserversorgungsplanung Brandenburg, Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung, S. 27, 33



Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte

Weitere Schritte:

- Abstimmung zu den Potenzialflächen Aufforstung
- Abstimmung notwendiger (?) eigener Untersuchungen zum Wasserhaushalt



Vorbeugender Hochwasserschutz

**Beteiligungs- und Auslegungsverfahren
zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**

Eingang: 29 Stellungnahmen

Hinweis auf den

**Länderübergreifenden Raumordnungsplan
für den Hochwasserschutz (BRPH)**

Rechtswirksamkeit seit 1. September 2021





Vorbeugender Hochwasserschutz

Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH)

Gründe für die Aufstellung:

- Bundesweite Harmonisierung raumplanerischer Standards zur besseren Koordinierung des Hochwasserschutzes sowie ein auf die gesamte Flussgebietseinheit bezogener raumordnerischer Ansatz
- Einführung eines risikobasierten Ansatzes in der Raumplanung zur Berücksichtigung differenzierter Aspekte (Schutzwürdigkeit, Empfindlichkeiten)
- Regelung „kritischer Infrastrukturen“ zur Verbesserung des Schutzes von Anlagen von nationaler und europäischer Bedeutung





Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Kapitel 3.4 Vorbeugender Hochwasserschutz

Vorentwurf Oktober 2018

(Stand: 19.10.2018)

Arbeitsentwurf -nicht verbindlich-



Vorbeugender Hochwasserschutz

Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH)

Ziele: Risikobasierter Ansatz (I.1.1), Berücksichtigung des Klimawandels (I.2.1)

Grundsätze: u.a. Abstimmung in Flusseinzugsgebieten, Retentionsraum erhalten und zurückgewinnen

Prüfpflicht: Das Ziel muss von der Regionalplanung beachtet werden, d.h. Prüfpflicht!
Aber: Das Ergebnis wird dadurch nicht vorgezeichnet.

Prüfung nach Festlegung I.1.1 (Z) ***Risikobasierter Ansatz***

Vorhandene Daten:

- HQ 100 / HQ extrem (LfU, 2021)
- Wassertiefen (BFG, Stand: 2020)

Nicht vorhandene/zu prüfende Daten:

- Fließgeschwindigkeit
- Kriterien zu Schutzwürdigkeit/
Empfindlichkeit

Prüfung nach Festlegung I.2.1 (Z) ***Auswirkungen des Klimawandels***

Vorhandene Daten:

- Klimawandelszenarien

Nicht vorhandene Daten:

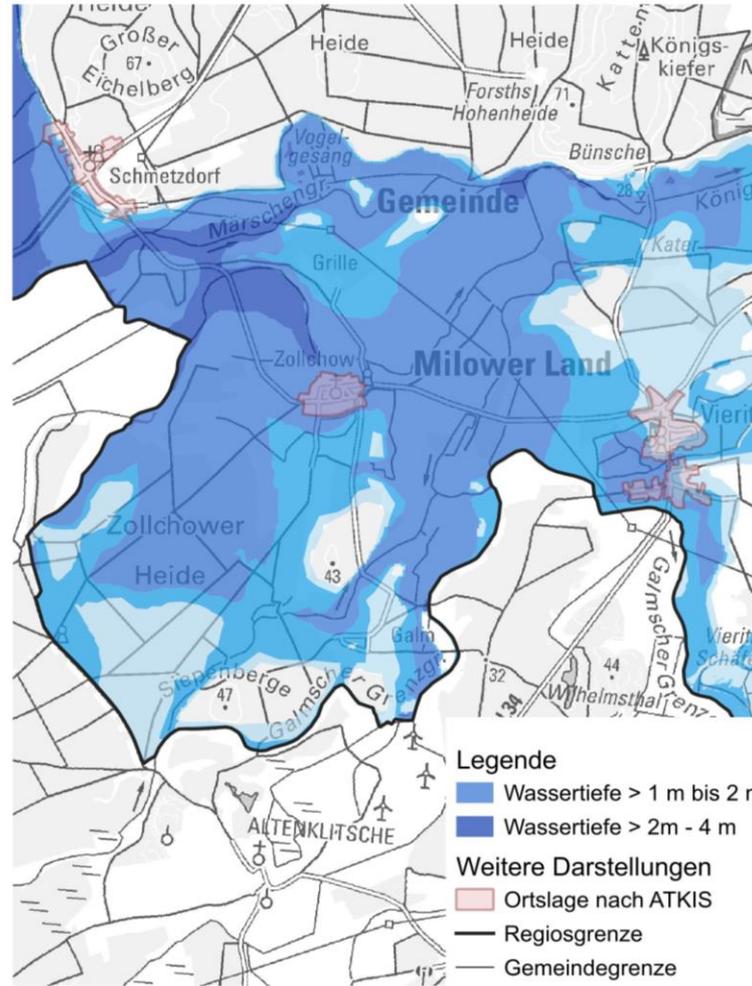
- Starkregenrisiko



2. Umsetzungszyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie



Datenstand: August 2016



Datenstand: März 2020

Legende

Wassertiefe > 1 m bis 2 m

Wassertiefe > 2m - 4 m

Weitere Darstellungen

Ortslage nach ATKIS

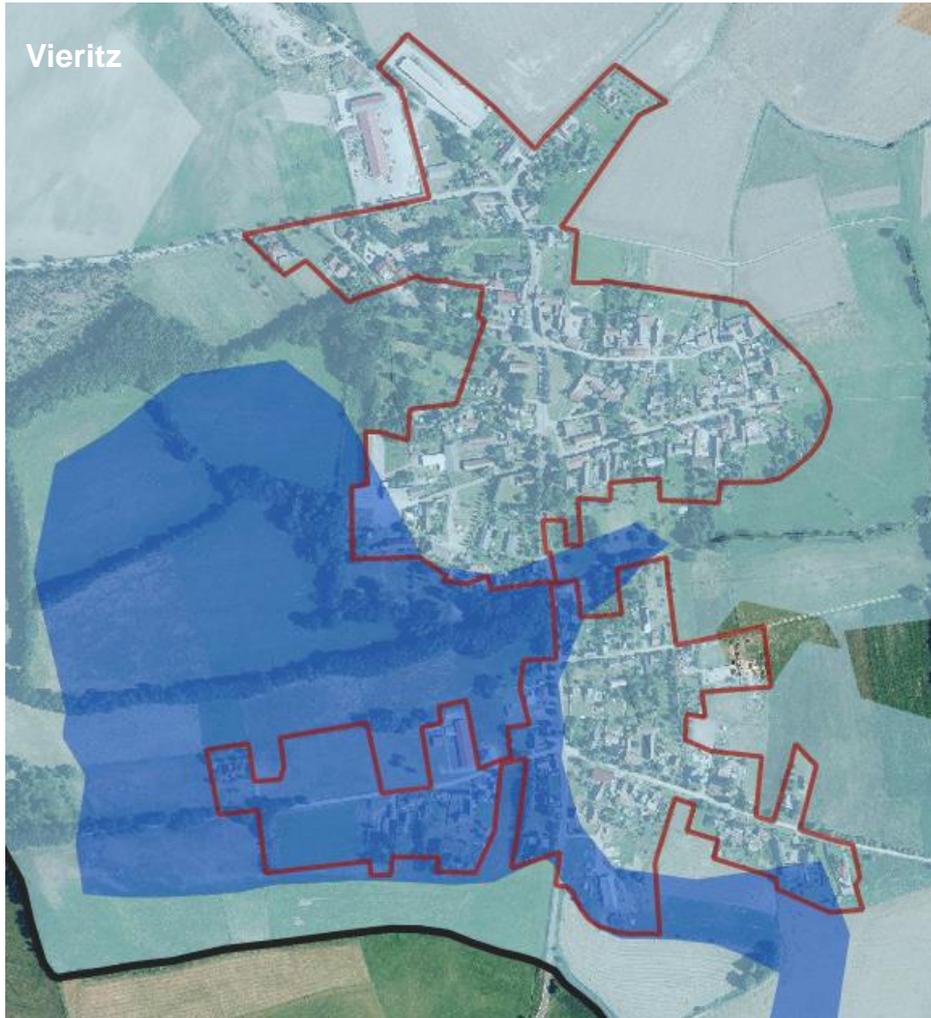
Regiosgrenze

Gemeindegrenze

0 500 1.000 1.500 m
1:50.000



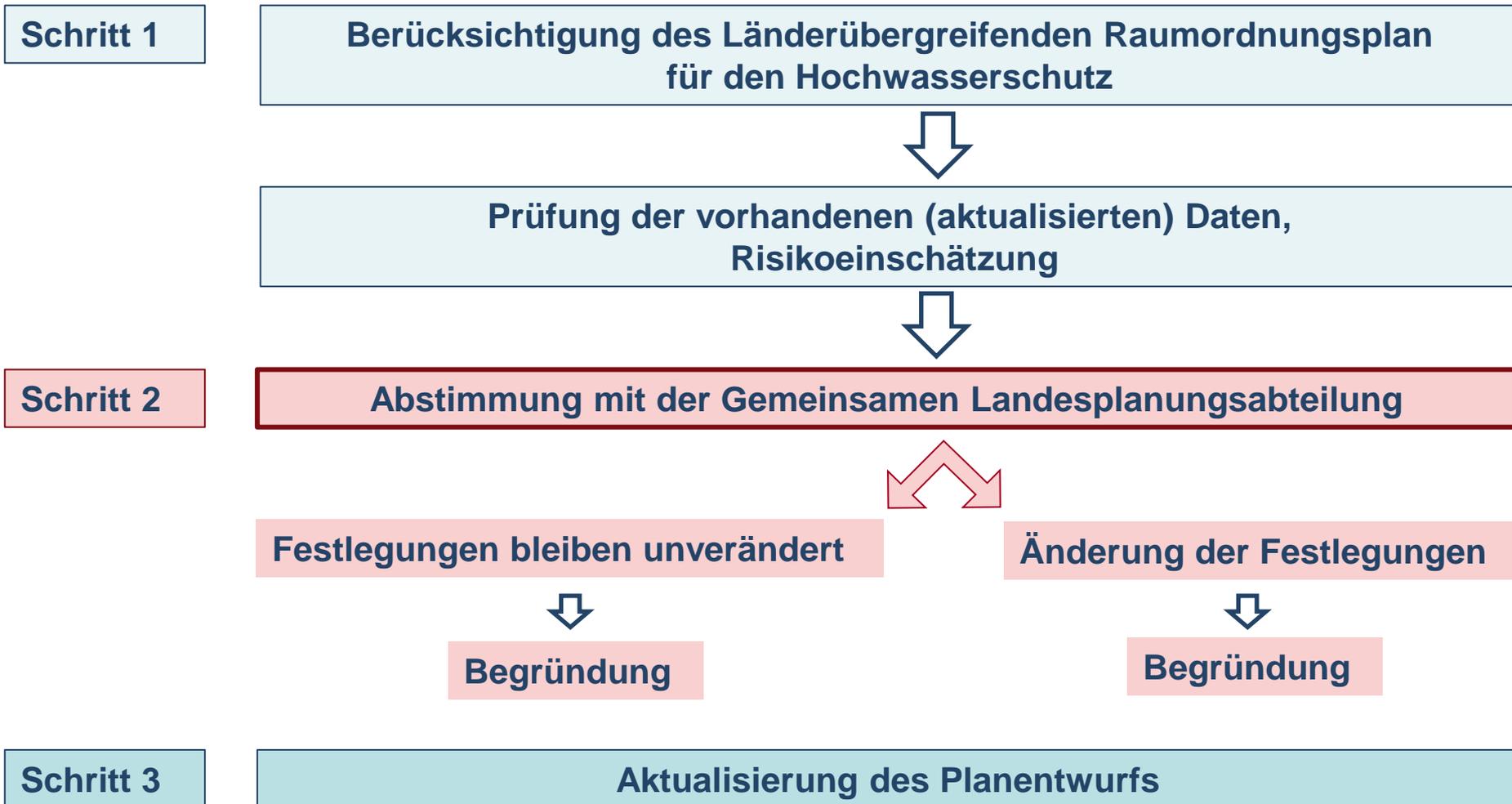
2. Umsetzungszyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie



- Wassertiefe < 1m
- Wassertiefe > 1m



Weitere Schritte





TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsführung

- 5.1 Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2022
- 5.2 Beschluss über die Entlastung des Vorsitzenden und des Regionalvorstands für das Haushaltsjahr 2022
- 5.3 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025



Jahresabschluss zum 31.12.2022 (in Euro)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	705.233,14
sonstige ordentliche Erträge	9.187,85
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.420,99
Personalaufwendungen	545.718,28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.305,54
Abschreibungen	8.863,97
sonstige ordentliche Aufwendungen	52.877,30
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	655.765,09
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	58.655,90
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	58.655,90



Jahresabschluss zum 31.12.2022

Produkt Regionalplanung (in Euro)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	622.031,59
sonstige ordentliche Erträge	9.040,44
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	631.072,03
Personalaufwendungen	488.849,09
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.305,54
sonstige ordentliche Aufwendungen	56.326,95
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	602.345,55
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	28.726,48
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	28.726,48

Überschuss entspricht 4,6 Prozent der Zuweisung des Landes



Haushaltsplanung - Produkt Regionalplanung (in Euro)

Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026	2027	2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	692.600	692.600	693.600	693.600
sonstige ordentliche Erträge	56.500	71.100	80.000	86.000
<i>davon Erträge aus Auflösung von Rückstellungen¹</i>	<i>45.300</i>	<i>59.900</i>	<i>68.800</i>	<i>74.800</i>
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	749.100	763.700	773.600	779.600
Personalaufwendungen (6,4 VbE) ²	573.900	594.500	599.400	610.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.600	59.300	64.300	59.300
Abschreibungen	11.000	11.000	11.000	11.000
sonstige ordentliche Aufwendungen	103.600	98.900	98.900	98.900
<i>davon Rechtsberatung</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>50.000</i>	<i>30.000</i>
<i>davon externe Gutachten</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>30.000</i>	<i>50.000</i>
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	749.100	763.700	773.600	779.600
ordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag)	0	0	0	0

¹ Höhe der Rückstellung zum 31.12.2023: 259.760 Euro

² Personalaufwendungen ohne Teilzeit: 641.500 Euro



TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsführung

5.1 Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2022

Beschlussantrag:

Die Regionalversammlung, beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022.



TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsführung

5.2 Beschluss über die Entlastung des Vorsitzenden und des Regionalvorstands für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussantrag:

Die Regionalversammlung beschließt gemäß § 80 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Regionalvorstands und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2022.



TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsführung

5.3 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025

Beschlussantrag:

Die Regionalversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025.



TOP 6 Bildung eines beratenden Ausschusses für Planungsarbeit

Beschluss über die Bildung eines beratenden Ausschusses für Planungsarbeit



Beschlussantrag:

1. Die Regionalversammlung beschließt, für die Wahlperiode 2024 – 2029 die Bildung eines „Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit“.
2. Für die Zusammensetzung und die Tätigkeit des Ausschusses gelten die folgenden grundsätzlichen Regeln:
 - a) Der Beratende Ausschuss für Planungsarbeit besteht aus acht Regionalrätinnen bzw. Regionalräten, für die aus dem Kreis der Mitglieder der Regionalversammlung auch jeweils ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin bestimmt werden sollen.
 - b) Der Beratende Ausschuss für Planungsarbeit befasst sich mit fachlichen Aspekten und Einzelfragen bei der Erarbeitung von Entwürfen zur Aufstellung, Änderung und Fortschreibung von Regionalplänen sowie mit allgemeinen fachlichen Aspekten der Regionalplanung, soweit diese für die Region von Bedeutung sind. Der Ausschuss berät die Regionale Planungsstelle im Rahmen der laufenden Planungstätigkeit.
 - c) Die Bestimmung der Mitglieder des Ausschusses sowie der stellvertretenden Mitglieder erfolgt durch Beschluss der Regionalversammlung.
 - d) Der Ausschuss tagt in nicht öffentlicher Sitzung. Die Teilnahme von Regionalrätinnen und Regionalräten, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, kann von den Ausschussmitgliedern zugelassen werden.
 - e) Die Öffentlichkeit wird über Zeit und Ort der Ausschusssitzungen durch Bekanntgabe auf der Webseite der Regionalen Planungsgemeinschaft informiert.
 - f) Der Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.
 - g) Der Ausschuss wählt aus dem Kreis der Ausschussmitglieder eine Ausschussvorsitzende bzw. einen Ausschussvorsitzenden sowie einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin.
 - h) Der Ausschuss wird auf Einladung des Ausschussvorsitzenden bzw. der Ausschussvorsitzenden nach Bedarf einberufen.
 - i) Der Ausschussvorsitzende bzw. die Ausschussvorsitzende berichtet dem Vorstand und der Regionalversammlung regelmäßig über die Ausschussarbeit.
 - j) Hat sich der Ausschuss durch einen mehrheitlichen Beschluss darauf geeinigt, erteilt der Ausschuss dem Regionalvorstand und der Regionalversammlung Empfehlungen zu Entscheidungen, die die Regionalpläne bzw. die Grundsätze der Planungsarbeit betreffen.



TOP 7 Einwohnerfragestunde

Anfrage der Göttiner Bürgerinitiative Naturnahe Orts- und Stadtteile e. V. vom 04.11.2004

"Auf Folie 10 Ihrer Präsentation der Regionalvorstandssitzung vom 11.10.2024 weisen Sie u. a. die Potenzialflächen Aufforstung aus, die als Ausgleich und Ersatz mindestens für leisten wären. Die Summe aller potenziellen Flächen zur Aufforstung beträgt gemäß Ihrer dargestellten Tabelle insgesamt 572 Hektar. Nimmt man die 400 Hektar große Fläche des geplanten GIV Paterdamm-Krahne (GIV) zum Vergleich zu den dargestellten Einzelflächen 1 bis 5, beträgt die Größe dieser Flächen 1 bis 5 zusammen schätzungsweise 40 Hektar. Wir möchten daher satzungsgemäß zur Einwohnerfragestunde der Regionalversammlung vom 14.11.2024 wie folgt fragen :

1. Welche Größen weisen die auf Folie 10 dargestellten Flächen 1 bis 5 aus? In Verbindung mit (iVm)
2. Über welche Landkreise und Kreisfreie Städte erstrecken sich die ausgewiesenen 572 Hektar Aufforstungsfläche? iVm
3. In welchem Umkreis zum GIV befinden sich die am nächsten gelegenen Aufforstungsflächen, die eine Gesamtfläche von 400 Hektar umfassen?

Wenn Sie in diesem Zuge eine Kartendarstellung liefern könnten, die zu

1. die Einzelgrößen ausweisen,
2. alle Flächen darstellen, die zusammen 572 Hektar umfassen,
3. der 400 Hektar ausgleichender Fläche - unmittelbar zum geplanten GIV"



TOP 7 Einwohnerfragestunde

Beantwortung mit E-Mail vom 06.11.2004

zur Frage 1 (erster Absatz): Die Abbildung auf der Folie 10 stellt nur eine von insgesamt 12 Karten dar. (beispielhafte Abbildung) Die Flächen wurden im angegebenen Umfang ermittelt. Zu Ihrer Information erhalten Sie beigefügt den Sachstandsbericht „Ermittlung von Potenzialflächen für Erstaufforstungsmaßnahmen zur Kompensation von Waldumwandlung als mögliche Folge der Festlegung des großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorts Brandenburg an der Havel-Paterdamm / Kloster Lehnin-Krahne“ mit Stand 04.10.2024 einschließlich Anhängen (Kartenteil).

zur Frage 2 (erster Absatz): Das Untersuchungsgebiet umfasst die Gebiete der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel sowie der Gemeinden Kloster Lehnin, Beetzsee, Beetzseeheide, Wusterwitz, Groß Kreutz (Havel), Wenzlow, Roskow, Päwesin, Golzow, Stadt Havelsee, Rosenau, Wollin und Bensdorf. (insgesamt 930 km²)

zur Frage 3 (erster Absatz): Alle ermittelten Flächen im Gesamtumfang von 572 Hektar befinden sich im benannten Untersuchungsgebiet.

zur Frage 1 (zweiter Absatz): Listen der ermittelten Flächen finden Sie beigefügt. Die Angabe der Kartenblätter, auf denen die Flächen im Anhang dargestellt sind, finden Sie in Spalte 3.

zu den Fragen 2 und 3 (zweiter Absatz): Die ermittelten Flächen sind in den beigefügten Anhängen dargestellt.